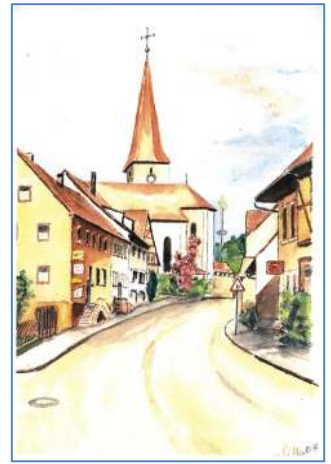
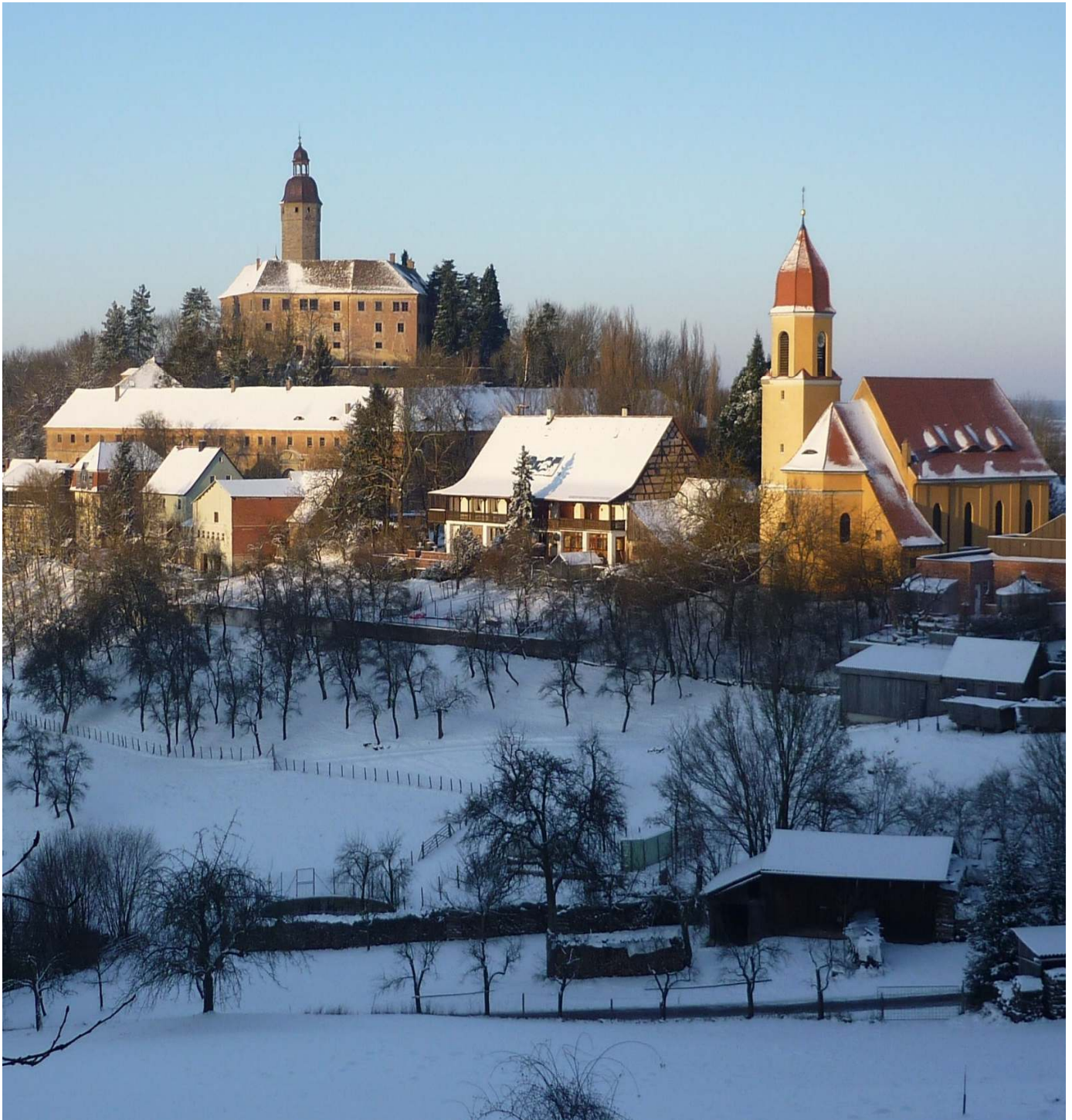


AUSGABE 12/2016
26.11.2016
JAHRGANG 31



Amts- und Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Flachslanden



Blick auf Virnsberg im Winter



Flachsländer Weihnachtsmarkt 2016

Am **Samstag, 10.12.2016** findet unser diesjähriger Weihnachtsmarkt statt. Bitte belohnen Sie das Engagement der Teilnehmer mit Ihrem zahlreichen Besuch.



Bude des Imkervereins

In diesem Jahr sind neun Vereine sowie Diana Hecht mit genähten Unikaten für Groß und Klein aus unserer Gemeinde mit ihren Buden auf unserem Weihnachtsmarkt vertreten. Es erwarten Sie die Angelfreunde, der CVJM, die FFW Flachslanden, die Hegegemeinschaft Flachslanden, der Heimatverein, der Imkerverein, der Schützenverein Flachslanden, der Partnerschaftsverein Flachslanden - Cornil/ Sainte-Fortunade und der Verein für Gartenbau und Landespflanze mit folgendem Programm:



Auftritt der Jagdhornbläser der Jägervereinigung Ansbach

- ❖ **15.00 Uhr Eröffnung durch**
1. Bürgermeister Hans Henninger
- ❖ **Gesangverein Flachslanden**
- ❖ **16.00 Uhr Posaunenchor**
- ❖ **17.00 Uhr Schützenkapelle**
- ❖ **17.30 Uhr Der Nikolaus besucht die Kinder**
- ❖ **18.00 Uhr Jagdhornbläser der**
Jägervereinigung Ansbach.
- ❖ **19.30 Uhr Blaskapelle Virnsberg**

Amtliche Bekanntmachungen

Probealarm der Sirenen mit Funksteuerung

Entfällt wegen Weihnachten.

Abfallbeseitigung

Papiertonne

Mittwoch, 07. Dezember 2016

Gelber Sack

Dienstag, 06. Dezember 2016

Restmüll

Montag, 28. November 2016

Montag, 12. Dezember 2016

Dienstag, 27. Dezember 2016

Biomüll

Donnerstag, 08. Dezember 2016

Donnerstag, 22. Dezember 2016

Wertstoffhof

Jeden Samstag von 09.30 bis 11.30 Uhr.

Bauschuttannahme am Wertstoffhof

Bauschutt in Kleinmengen bis 1 cbm („normaler“ oder gipshaltiger Bauschutt) kann im Wertstoffhof, zu den üblichen Öffnungszeiten (Samstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr), abgegeben werden.

Gebühren:

Normaler Bauschutt:	1 cbm	25,00 €
	½ cbm	12,50 €
	Kleinstmenge	5,00 €

Gipshaltiger Bauschutt:	1 cbm	60,00 €
	½ cbm	30,00 €
	Kleinstmenge	10,00 €

Die Entsorgung größerer Mengen Bauschutt muss über private Entsorger erfolgen:

- Fa. Tremel, Waizendorf, Tel. 09822/83530
- Fa. Schneider Sohn, Leutershausen, Tel. 09823/437
- Fa. FNB, Unterheßbach, Tel. 09820/918-560
- Fa. Herz, Feuchtwangen, Tel. 09852/6789-0

Gründeponie

Die Gründeponie ist vom 1. Dezember 2016 bis 30. April 2017 geschlossen.

Fundsachen

- Kleiner Schlüssel, Straße nach Oberrosenbach, Höhe Tafel vom Labyrinth
- Schlüssel mit Anhänger (Volkswagen Junge Fahrer), Boxau 14



**Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes
Flachslanden**

Herausgeber: Markt Flachslanden, 1. Bürgermeister
Hans Henninger, Schulstraße 2, 91604 Flachslanden,
Tel. 09829/9111-11, Mobil: 0172/1741704,
E-Mail: hans.henninger@flachslanden.de

Anzeigenannahme: Markt Flachslanden, Schulstr. 2,
91604 Flachslanden, Tel.: 09829/9111-0, Fax:
09829/9111-21,
E-Mail: poststelle@flachslanden.de
karin.zink@flachslanden.de
gabriele.kuhn@flachslanden.de

Druck: Druckerei Feuerlein, Hauptstraße 29,
91459 Markt Erlbach

Auflage: 1 100 pro Ausgabe

Verteilungsgebiet: Alle Haushalte in der Gemeinde

**Das Mitteilungsblatt für den Markt Flachslanden
erscheint am letzten Samstag des vorhergehenden
Monats.**

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:
Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr**

Amts- und Mitteilungsblatt **Januar 2017**

Redaktionsschluss: 16.12.2016

Erscheinungstermin: 30.12.2016

**Neufassung der Satzung des Gewässer-
zweckverbandes Frankenhöhe (Stand:
10/2015)**

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung

- (1) Der Zweckverband führt den Namen „Gewässer-
zweckverband Frankenhöhe“.
Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (2) Der Sitz des Zweckverbandes ist der Dienstsitz
des Vorsitzenden.

§ 2 Verbandsmitglieder

- (1) Verbandsmitglieder sind die Städte, Märkte und
Gemeinden:

Leutershausen	Lichtenau
Colmberg	Neusitz
Diebach	Oberdachstetten
Flachslanden	Sachsen bei Ansbach
Geslau	Wettringen
Insingen	Windelsbach
Lehrberg	

- (2) Andere Gemeinden, Körperschaften, Anstalten
oder Stiftungen des öffentlichen Rechts können
nach Maßgabe des Art. 18 Abs. 2 und 3 KommZG
dem Zweckverband beitreten, sofern ihr Beitritt
aufgrund gemeinsamer Aufgaben im Sinne des §
4 dieser Satzung dem Verband dienlich ist.
- (3) Jedes Verbandsmitglied kann zum Schluss eines
Rechnungsjahres aus dem Zweckverband austre-
ten, wenn die Verbandsversammlung mit einer
Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen
Stimmzahl zustimmt. Der Austritt muss min-
destens ein Jahr vorher schriftlich erklärt wer-
den; er bedarf einer Änderung der Verbandssat-
zung und nach Anhörung des Wasserwirtschafts-
amtes der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
Das Recht, aus wichtigem Grunde zu kündigen
(Art. 44 Abs. 3 KommZG), bleibt unberührt.
- (4) Der Austritt des Mitgliedes darf den Bestand des
Verbandes nicht gefährden. Im Übrigen darf die
Zustimmung nicht verweigert werden, wenn das
austretende Verbandsmitglied alle bis zum Kün-
digungstermin satzungsgemäßen Verpflichtun-
gen erfüllt hat, wenn ferner die Entschädigung
der im Verband verbleibenden Mitglieder für die
ihnen aus dem Austritt des Mitgliedes entstehen-
den Nachteile ermittelt ist sowie die sonst infolge
des Austrittes erforderlichen Auseinandersetzun-
gen stattgefunden haben.
Die näheren Bedingungen für den Austritt sind
durch eine Vereinbarung zwischen dem Zweck-
verband und dem austretenden Mitglied festzu-
legen.

§ 3 Räumlicher Wirkungskreis

Der räumliche Wirkungsbereich des Gewässerzweck-
verbandes umfasst das Gebiet seiner Mitglieder.

**§ 4 Aufgaben des Zweckverbandes und der Ver-
bandsmitglieder**

- (1) Der Gewässerzweckverband hat folgende Aufga-
ben:
 - a) die Unterhaltung der in der Anlage 1 genann-
ten Strecken von Gewässern dritter Ordnung
nach Maßgabe des Art. 42 BayWG;
 - b) den Ausbau der vorgenannten Gewässer
dritter Ordnung, soweit das jeweilige Ver-
bandsmitglied im Rahmen des Art. 54 BayWG
dazu verpflichtet wäre.
- (2) Die Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder
aus dem Aufgabenbereich nach Abs. 1 und die
notwendigen Befugnisse gehen auf den Zweck-
verband über. Die Befugnis der Gemeinde, von
den Beteiligten Beiträge nach Art. 57 und 47
BayWG zur Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1 zu
erheben, bleibt unberührt.



Soweit für Ausbau- oder Unterhaltungsmaßnahmen Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte benötigt werden, erwirbt der Gewässerzweckverband diese auf Antrag nur im Namen der Mitglieder, in deren Gebiet das fragliche Grundstück liegt, falls die Mitglieder den Erwerb nicht selbst durchführen.

- (3) Unterhaltslasten nach Art. 44, 46 und 53 BayWG oder solche, die auf besonderen Rechtsmitteln beruhen, bleiben unberührt.
- (4) Der Gewässerzweckverband kann weitere Maßnahmen durchführen, die der Verwirklichung der in Abs. 1 genannten Aufgaben dienen.

§ 5 Gemeinnützigkeit

Der Gewässerzweckverband erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.

II. Verfassung und Verwaltung

§ 6 Verbandsorgane

Die Organe des Gewässerzweckverbandes sind:

die Verbandsversammlung
der Verbandsausschuss
der Verbandsvorsitzende.

§ 7 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.
- (2) Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Verbandsrat. Die Gemeinden werden in der Verbandsversammlung durch die ersten Bürgermeister vertreten. Im Falle ihrer Verhinderung treten an ihre Stelle ihre Stellvertreter.
Mit Zustimmung des ersten Bürgermeisters und seines Stellvertreters kann eine Gemeinde durch das zuständige Beschlussorgan auch eine andere Person als Verbandsrat oder Stellvertreter bestellen. Werden andere Personen zu Verbandsräten und deren Stellvertretern bestellt, so sind sie von den Verbandsmitgliedern dem Verbandsvorsitzenden schriftlich zu benennen.
- (3) Für Verbandsräte, die kraft ihres Amtes der Verbandsversammlung angehören, endet das Amt als Verbandsrat mit dem Ende ihres kommunalen Wahlamtes; entsprechendes gilt für ihre Stellvertreter. Die anderen Verbandsräte und ihre Stellvertreter werden durch das zuständige Beschlussorgan der Verbandsmitglieder bestellt, und zwar für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungsorgane, wenn Mitglieder dieser Organe bestellt

werden, andernfalls für sechs Jahre. Die Bestellung nach Satz 2 kann von den Beschlussorganen aus wichtigem Grund widerrufen werden; sie ist zu widerrufen, wenn ein Verbandsrat, der dem Vertretungsorgan eines Verbandsmitgliedes angehört, vorzeitig aus dem Wahlamt oder der Vertretungskörperschaft ausscheidet. Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte weiter aus.

§ 8

Stimmenverteilung in der Verbandsversammlung

Die Zahl der Stimmen eines Verbandsmitgliedes bemisst sich nach der Höhe seiner Leistung gem. Anlage 1 zu dieser Satzung. Für je angefangene 25 km Gewässer steht den Mitgliedern 1 Stimme zu. Damit ergibt sich folgende Stimmenverteilung:

Stadt Leutershausen	5 Stimmen
Markt Colmberg	3 Stimmen
Gemeinde Diebach	2 Stimmen
Markt Flachslanden	2 Stimmen
Gemeinde Geslau	3 Stimmen
Gemeinde Insingen	2 Stimmen
Markt Lehrberg	3 Stimmen
Markt Lichtenau	2 Stimmen
Gemeinde Neusitz	1 Stimme
Gemeinde Oberdachstetten	2 Stimmen
Gemeinde Sachsen bei Ansbach	1 Stimme
Gemeinde Wettringen	2 Stimmen
Gemeinde Windelsbach	2 Stimmen

§ 9 Einberufung der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung tritt auf schriftliche Einladung des Verbandsvorsitzenden zusammen. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf vierundzwanzig Stunden abkürzen.
- (2) Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen, Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Drittel der Verbandsräte oder die Aufsichtsbehörde oder das Wasserwirtschaftsamt Ansbach beantragt; im Antrag sind die Beratungsgegenstände anzugeben.
- (3) Die Aufsichtsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt Ansbach sind von der Sitzung zu unterrichten. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 10 Sitzungen der Verbandsversammlung



- (1) Der Verbandsvorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung vor. Er leitet die Sitzung und handhabt die Ordnung während der Sitzung.
- (2) Die Vertreter der Aufsichtsbehörde und des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach sowie der Geschäftsstellenleiter und der Kassenverwalter haben das Recht, an den Sitzungen beratend teilzunehmen. Auf Antrag ist ihnen das Wort zu erteilen. Die Verbandsversammlung kann auch andere Personen hören.
- (3) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche einzelner entgegenstehen.

§ 11 Beschlüsse und Wahlen in der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Verbandsräte anwesend und stimmberechtigt ist. Über andere als in der Einladung angegebene Beratungsgegenstände darf nur dann Beschluss gefasst werden, wenn alle Verbandsräte erschienen und mit einer Beschlussfassung einverstanden sind.
- (2) Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Verbandsräte beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig; auf diese Folge ist in der zweiten Ladung ausdrücklich hinzuweisen.
- (3) Soweit das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit oder diese Verbandsatzung nicht etwas anderes vorschreibt, werden die Beschlüsse der Verbandsversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst; es wird offen abgestimmt. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Kein Verbandsrat darf sich der Stimme enthalten. Enthält sich ein Verbandsmitglied trotzdem der Stimme, so gehört er nicht zu den Abstimmenden.
- (4) Einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung bedürfen Beschlüsse über
 1. die Änderung der Verbandsaufgabe,
 2. den Beitritt, den Austritt und den Ausschluss von Verbandsmitgliedern sowie die dadurch bedingten Satzungsänderungen und
 3. die Auflösung des Verbandes

einschließlich der hierdurch bedingten Satzungsänderungen.

- (5) Bei Wahlen gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend; die Vorschriften über persönliche Beteiligung finden keine Anwendung. Es wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen statt. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Haben im ersten Wahlgang drei oder mehr Bewerber die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, so entscheidet das Los, welche Bewerber in die Stichwahl kommen. Hat ein Bewerber die höchste, zwei oder mehr Bewerber die gleiche nächsthöhere Stimmenzahl erhalten, so entscheidet das Los, wer von diesen in die Stichwahl mit dem Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl kommt.
- (6) Die Beschlüsse und Wahlergebnisse sind unter Angabe von Tag und Ort der Sitzung, der Namen der anwesenden Verbandsräte, der behandelten Gegenstände und der Abstimmungsergebnisse (Stimmenverhältnis) in einem Beschlussbuch bzw. einer Niederschriftensammlung festzulegen und von dem Verbandsvorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Als Schriftführer kann eine Dienstkraft des Zweckverbandes oder eines Verbandsmitgliedes, soweit dieses zustimmt, zugezogen werden. Verbandsräte, die einem Beschluss nicht zugestimmt haben, können bis zum Schluss der Sitzung verlangen, dass dies in der Niederschrift vermerkt wird. Abschriften der Niederschrift sind unverzüglich den Verbandsmitgliedern, der Aufsichtsbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach zu übermitteln.

§ 12 Zuständigkeit der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung ist ausschließlich zuständig für
 1. die Beschlussfassung über die Änderung der Verbandsatzung, die Auflösung des Gewässerzweckverbandes und die Bestellung von Abwicklern;
 2. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters;
 3. die Bildung, die Besetzung und Auflösung etwaiger beschließender und beratender Ausschüsse sowie des Ausschusses für die örtliche Rechnungsprüfung;
 4. die Änderung der Verbandsaufgabe;
 5. den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung einer Geschäftsordnung für Verbandsorgane;

6. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzungen und über die Nachtragshaushaltssatzungen;
 7. die Beschlussfassung über den Finanzplan;
 8. die Beschlussfassung über den Stellenplan für Dienstkräfte;
 9. die Festlegung der Jahresrechnung und die Entlastung;
 10. die Festsetzung von Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten gem. Ziff. 2 und 3.
- (2) Die Verbandsversammlung beschließt ferner über die anderen ihr im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zugewiesenen Gegenstände, soweit nicht der Verbandsausschuss oder der Verbandsvorsitzende zuständig ist. Sie ist insbesondere zuständig für die Beschlussfassung über
1. die Aufnahme von Einzeldarlehen über 153.387,56 € im Rahmen des Haushalts;
 2. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für Unterhaltungs- und Baumaßnahmen im Rahmen des Haushalts über 51.129,19 €;
 3. den Abschluss von sonstigen Rechtsgeschäften, die für den Zweckverband im Einzelfall Verpflichtungen von mehr als 51.129,19 € im Rahmen des Haushalts mit sich bringen;
 4. die Einrichtung einer Geschäftsstelle sowie die Bestellung eines Geschäftsleiters.
- (3) Die Verbandsversammlung kann die Zuständigkeiten nach Abs. 2 allgemein oder für den Einzelfall auf den Verbandsausschuss übertragen. Sie kann diese Übertragung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

§ 13 Zusammensetzung des Verbandsausschusses

- (1) Der Verbandsausschuss besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und drei weiteren Verbandsräten.
- (2) Die weiteren Ausschussmitglieder werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte bestellt. Für jedes Ausschussmitglied (einschließlich des Vorsitzenden und seines Stellvertreters in ihrer Eigenschaft als Verbandsausschussmitglieder) bestellt die Verbandsversammlung aus ihrer Mitte einen Vertreter. Die Bestellung gilt für die Dauer der Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung. Die Bestellten können nur aus wichtigem Grund von der Verbandsversammlung abberufen werden.

§ 14 Sitzungen der Ausschüsse, Beschlüsse und Empfehlungen

- (1) Für Sitzungen und Beschlüsse des Verbandsausschusses gelten die §§ 9 mit 11 entsprechend mit der Maßgabe, dass jedes Ausschussmitglied nur

eine Stimme hat und der Ausschuss beschlussfähig ist, wenn sämtliche Ausschussmitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

Das gleiche gilt sinngemäß für Sitzungen und Empfehlungen beratender Ausschüsse.

- (2) Soweit Ausbaumaßnahmen an Gewässern dritter Ordnung nach § 4 Abs. 1 Buchst. b Beratungsgegenstand in Ausschusssitzungen sind, sind die Verbandsräte der betroffenen Gemeinde ordnungsgemäß zu laden und zu hören. Solche Ausbaumaßnahmen werden im Benehmen mit der betroffenen Gemeinde in das Jahresbauprogramm und in den Verbandshaushalt aufgenommen.

Die Sitzungen des Verbandsausschusses sind nicht öffentlich.

§ 15 Zuständigkeit des Verbandsausschusses

- (1) Der Verbandsausschuss beschließt über alle Maßnahmen, die nicht der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsitzenden oder dem Geschäftsleiter vorbehalten sind oder die ihm durch die Verbandsversammlung übertragen sind.
- (2) Er berät die zur Zuständigkeit der Verbandsversammlung gehörenden Gegenstände vor.
- (3) Er beschließt insbesondere über:
 1. die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von Angestellten des Gewässerszweckverbandes im Rahmen des Stellenplanes und die Vergütung oder Kostenerstattung für nach § 20 Abs. 2 übertragene Aufgaben;
 2. die Unterhaltungs- und Bauprogramme zur Einstellung in die Haushalte;
 3. die Änderungen von Unterhaltungs- und Bauprogrammen als Folge abweichender Beschlussfassung der Verbandsversammlung über die zur Einstellung in die Haushalte vorgeschlagenen Bauvolumen; hiervon wird die Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung unterrichtet;
 4. Änderungen der beschlossenen Unterhaltungs- und Bauprogramme im Rahmen der genehmigten Haushalte, soweit sie aus sachlichen Gründen erforderlich werden. Die Verbandsmitglieder sind in jedem Fall vorher zu informieren;
 5. die Aufnahme von Einzeldarlehen bis 153.387,56 € im Rahmen des Haushalts;
 6. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für Unterhaltungs- und Baumaßnahmen über 2.556,46 € bis 51.129,19 € im Einzelfall im Rahmen des Haushalts;



7. den Abschluss von sonstigen Rechtsgeschäften, die für den Gewässerzweckverband im Einzelfall Verpflichtungen über 766,94 € bis 51.129,19 € im Rahmen des Haushalts mit sich bringen;
 8. die Einleitung von Maßnahmen gegen Verbandsmitglieder zur zwangsweisen Durchsetzung ihrer finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Zweckverband.
- (4) Der Verbandsausschuss ist weiter insbesondere zuständig für:
1. die allgemeine Regelung der Arbeitsverhältnisse der Bediensteten des Gewässerzweckverbandes, soweit nicht der Verbandsvorsitzende zuständig ist;
 2. die Entscheidung über die Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert über 766,94 €;
 3. Entschädigungen und Schadensersatzansprüche.
- (5) Ausschussbeschlüsse zu Abs. 3 Ziff. 4 und 8 und Abs. 4 Ziff. 3 sind nachzuprüfen, wenn der Verbandsvorsitzende oder im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter, ein Drittel der stimmberechtigten Ausschussmitglieder oder ein Viertel der Mitglieder der Verbandsversammlung eine Nachprüfung durch die Verbandsversammlung beantragt.
Der Antrag muss schriftlich spätestens zum 7. Tag nach der Ausschusssitzung beim Verbandsvorsitzenden eingehen. Beschlüsse, die Rechte Dritter berühren, dürfen frühestens am 9. Tag nach der Beschlussfassung des Ausschusses dem Dritten bekannt gegeben werden.

§ 16 Verbandsvorsitzender und Stellvertretung

- (1) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte auf die Dauer von sechs Jahren, sind sie Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitgliedes, auf die Dauer dieses Amtes gewählt.
- (2) Sie üben ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Amtsantritt des neugewählten Verbandsvorsitzenden bzw. seines Stellvertreters weiter aus.

§ 17 Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Gewässerzweckverband nach außen.
- (2) Der Verbandsvorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses vor.

- (3) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung kraft Gesetzes dem ersten Bürgermeister zukommen.

Er erfüllt die ihm im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zugewiesenen weiteren Aufgaben.

- (4) Der Verbandsvorsitzende führt die Dienstaufsicht über die Dienstkräfte des Gewässerzweckverbandes. Unbeschadet des § 15 Abs. 3 Ziff. 1 obliegt ihm die Einstellung, Höhergruppierung und Kündigung von Arbeitern.

- (5) Der Verbandsvorsitzende ist befugt, anstelle der Verbandsversammlung oder des Verbandsausschusses dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Hiervon hat er der Verbandsversammlung oder dem Verbandsausschuss in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.

- (6) Ihm obliegt ferner insbesondere:

1. die Aufstellung der Unterhaltungs- und Bauprogramme im Benehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt und den Verbandsräten der betroffenen Gemeinden;
2. die Aufstellung des Entwurfes der Haushaltsatzung und der Nachtragshaushaltssatzung;
3. die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für Unterhaltungs- und Baumaßnahmen bis 2.556,65 € im Rahmen des Haushalts;
4. der Abschluss von sonstigen Rechtsgeschäften, die für den Gewässerzweckverband im Einzelfall Verpflichtungen bis 766,94 € im Rahmen der Haushalte mit sich bringen;
5. die Vorlage der Jahresrechnung oder des Jahresabschlusses an die Verbandsorgane zur Prüfung und Feststellung;
6. die Entscheidung über die Führung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert bis zu 766,94 €.

- (7) Durch besonderen Beschluss der Verbandsversammlung können dem Verbandsvorsitzenden unbeschadet des § 12 Abs. 1 weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen werden.

- (8) Der Verbandsvorsitzende kann im Rahmen der Geschäftsordnung einzelne seiner Befugnisse seinem Stellvertreter, im Übrigen laufende Verwaltungsangelegenheiten Dienstkräften des Gewässerzweckverbandes oder einem Bediensteten seiner Verwaltung übertragen. Er kann ferner zur Aufstellung und Durchführung der Unterhal-

tungs- und Bauprogramme das Wasserwirtschaftsamt oder den Verband für ländliche Entwicklung einschalten.

- (9) Erklärungen, durch die der Gewässerzweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Das gilt nicht bei Geschäften, die für den Gewässerzweckverband einmalige Verpflichtungen von nicht mehr als 76,69 € mit sich bringen.

§ 18 Rechtsstellung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsvorsitzenden

- (1) Der Vorsitzende des Gewässerzweckverbandes, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder des Gewässerzweckverbandes (Verbandsräte) sind ehrenamtlich tätig (Art. 30 Abs. 1 Satz 1 KommZG). Die Tätigkeit der Verbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gewässerzweckverbandes und ihrer Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die Mitglieder des Gewässerzweckverbandes, die dem Gewässerzweckverband Kraft Amtes angehören, das sind die ersten Bürgermeister (gekorene Verbandsräte) der am Gewässerzweckverband beteiligten Gemeinden, haben nur Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen, (Art. 30 Abs. 2 Satz 2 KommZG), soweit sie nicht Vorsitzende des Gewässerzweckverbandes oder dessen Stellvertreter sind. Sie erhalten für ihre Tätigkeit für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und den Ausschüssen einen Betrag in Höhe von 20 € pro Sitzung.
- (3) Der Verbandsvorsitzende erhält eine Entschädigung in Höhe von 10 € pro Monat. Der Vertreter des Verbandsvorsitzenden erhält eine Entschädigung in Höhe von 5 € pro Monat.
- (4) Für Dienstgeschäfte außerhalb von Sitzungen kann Auslagenersatz, insbesondere Reisekostenvergütung nach Maßgabe des Bayerischen Reisekosten-gesetzes gewährt werden, Die Einstufung setzt die Verbandsversammlung durch Beschluss fest.

§ 19 Dienstkräfte des Gewässerzweckverbandes

Der Gewässerzweckverband kann Angestellte und Arbeiter, jedoch keine Beamten beschäftigen.

§ 20 Geschäftsstelle - Geschäftsleiter

- (1) Der Gewässerzweckverband kann eine Geschäftsstelle errichten und einen Geschäftsleiter bestellen.

- (2) Solange kein Geschäftsleiter bestellt ist, führt die Geschäfte der Verbands-vorsitzende. Er kann sich dabei eines Bediensteten oder einer Verwaltung einer anderen öffentlich rechtlichen Körperschaft mit deren Einverständnis bedienen.
- (3) Der Geschäftsleiter nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses beratend teil. An den Sitzungen etwaiger beratender Ausschüsse kann er teilnehmen.

§ 21 Teilnahme Dritter an den Sitzungen

- (1) Die Aufsichtsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt Ansbach werden zu allen Sitzungen geladen. Ihre Vertreter können daran beratend teilnehmen.
- (2) Der Verbandsvorsitzende kann andere Personen zu den Sitzungen laden und ihnen das Wort erteilen.

§ 22 Aufsicht

- (1) Aufsichtsbehörde des Gewässerzweckverbandes ist das Landratsamt Ansbach.
- (2) Abweichend von § 9 Abs. 1 wird die Verbandsversammlung zu ihrer ersten Sitzung von der Aufsichtsbehörde einberufen. Die Aufsichtsbehörde kann die Verbandsversammlung auch einberufen, wenn der Vorsitzende und sein Stellvertreter verhindert sind und das Zusammentreten der Verbandsversammlung unaufschiebbar ist.
- (3) Bei Streitigkeiten zwischen dem Gewässerzweckverband und den Verbandsmitgliedern, wenn sie sich gleichgeordnet gegenüberstehen und bei Streitigkeiten der Mitglieder des Gewässerzweckverbandes untereinander aus dem Verbands-verhältnis ist die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.
- (4) Die Verbandsorgane und der Geschäftsleiter hören in bedeutsamen technischen Angelegenheiten vor ihrer Entscheidung das Wasserwirtschaftsamt. Dies gilt insbesondere für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen. Das Wasserwirtschaftsamt überwacht die Ausführung der Maßnahmen des Gewässerzweckverbandes, Der Zweckverband unterrichtet das Wasserwirtschaftsamt jeweils über Beginn und Ende der Maßnahmen sowie in bestimmten Abständen über deren Fortgang.

III. Wirtschafts- und Haushaltsführung

§ 23 Anzuwendende Vorschriften

Für die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Gewässerzweckverbandes gelten die Vorschriften für



Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern entsprechend, soweit sich nicht aus dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit etwas anderes ergibt.

§ 24 Haushaltssatzung

- (1) Der Entwurf der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen ist so rechtzeitig zu erstellen und im Verbandsausschuss vorzubereiten, dass er den Verbandsmitgliedern spätestens vier Wochen vor der Beschlussfassung übermittelt werden kann. Die Haushaltssatzungen und ihre Anlagen brauchen nicht öffentlich ausgelegt werden.
- (2) Die Haushaltssatzung ist spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres zu beschließen und mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Die Haushaltssatzung wird, wenn rechtsaufsichtliche Genehmigungen erforderlich sind, nach Erteilung der Genehmigungen, sonst vier Wochen nach der Vorlage an die Aufsichtsbehörde nach § 30 bekannt gemacht.

§ 25 Deckung des Finanzbedarfs

- (1) Der durch Zuschüsse, Darlehen und sonstige Einnahmen (z.B. Nutzungserlöse) nicht gedeckter Finanzbedarf wird auf die Mitglieder umgelegt, soweit nicht in den nachfolgenden Absätzen eine abweichende Regelung getroffen wird.
- (2) Der ungedeckte Finanzbedarf für den Unterhalt von Gewässern (§ 4 Abs. 1 Buchst. a) und für den Ausbau von Gewässern § 4 Abs. 1 Buchst. b) ist von den Mitgliedern zu tragen, in deren Gebiet Unterhaltungs- oder Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden. Die Höhe dieser Beiträge bemisst sich nach dem ungedeckten Kostenaufwand der Maßnahme im jeweiligen Gemeindegebiet.
- (3) Für den durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird eine Verwaltungsumlage von den Verbandsmitgliedern eingehoben.
- (4) Die Anteile der Mitglieder an den Umlagen nach Abs. 3 ergeben sich aus Anlage 2 zu dieser Satzung.

§ 26

Festlegung und Zahlung der Umlagen und Beiträge

- (1) Verwaltungsumlagen werden in der Haushaltssatzung jedes Rechnungsjahres neu festgesetzt. Sie können nur während des Haushaltsjahres durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden.

- (2) Die Umlagebeiträge sind den einzelnen Verbandsmitgliedern durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen (Umlagebescheid).
- (3) Sind Umlagen bei Beginn des Rechnungsjahres noch nicht festgesetzt, so kann der Gewässerzweckverband bis zur Festsetzung vorläufige Umlagen in Höhe der im abgelaufenen Rechnungsjahr festgesetzten Umlagen erheben. Nach Festsetzung der Umlage für das laufende Haushaltsjahr sind die vorläufigen Zahlungen abzurechnen.
- (4) Die Beiträge nach § 25 Abs. 2 sind zwei Wochen nach Zahlungsaufforderung durch den Gewässerzweckverband zur Zahlung fällig.
- (5) Werden Umlagen oder Beiträge nicht rechtzeitig entrichtet, so können von den säumigen Verbandsmitgliedern Verzugszinsen bis zu 1 % pro Monat gefordert werden.

§ 27 Kassenverwaltung

Die Kassengeschäfte des Gewässerzweckverbands werden von der Stadt Leutershausen geführt.

§ 28 Jahresabschluss, Prüfung

- (1) Der Verbandsvorsitzende legt den Jahresabschluss der Verbandsversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Rechnungsjahres vor.
- (2) Der Jahresabschluss soll von der Verbandsversammlung oder einem Prüfungsausschuss binnen drei Monaten geprüft werden. Der Prüfungsausschuss ist aus der Mitte der Verbandsversammlung zu bilden.
- (3) Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.
- (4) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 3 Mitgliedern, die der Gewässerzweckverband aus seiner Mitte bestellt.
- (5) Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt die Verbandsversammlung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.
- (6) Nach der Feststellung des Jahresabschlusses veranlasst der Verbandsvorsitzende die überörtliche Rechnungsprüfung. Überörtliches Rechnungsorgan ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband.

IV. Schlussbestimmungen

§ 29 Anwendbare Vorschriften

Soweit diese Verbandssatzung keine Feststellungen trifft, gelten die Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit, im Übrigen die Vorschriften der Bayerischen Gemeindeordnung.

§ 30 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die Satzungen des Gewässerzweckverbandes werden im Amtsblatt des Landkreises Ansbach gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht. Die Satzungen können in der Geschäftsstelle des Gewässerzweckverbandes eingesehen werden, bis zur Einrichtung einer Geschäftsstelle beim Vorsitzenden.
- (2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Gewässerzweckverbandes sind in ortsüblicher Weise vorzunehmen.

§ 31

Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes und Auflösung des Gewässerzweckverbandes

- (1) Scheidet ein Verbandsmitglied aus dem Gewässerzweckverband aus, so findet eine Abwicklung statt.
- (2) Die Auflösung des Gewässerzweckverbandes bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Versammlung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Auflösung ist wie diese Verbandssatzung bekannt zu geben.
- (3) Wird der Gewässerzweckverband aufgelöst, so ist ein etwaiges Vermögen wiederum gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24.12.1953 zuzuführen.

§ 32 Inkrafttreten

Diese Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Ansbach in Kraft.

Leutershausen, 27.07.2016

gez. Wolz

Stellvertretender Vorsitzender

Ablesen der Wasserzähler

Die Wasserzähler werden ab 5. Dezember 2016 von unseren Mitarbeitern Tyrach, Pörsch und Wiegel abgelesen. Bitte sorgen Sie dafür, dass unsere Mitarbeiter freien Zugang zu den Wasserzählern haben.

Henninger

1. Bürgermeister



Auto Service

Sondertermin zur Untersuchung von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen

Am **Dienstag, 28.02.2017** findet die TÜV-Untersuchung statt. Anmeldungen bei der Gemeindeverwaltung Flachslanden, Tel. 9111-0. Die Fahrzeughalter werden gebeten, die Zugmaschinen in verkehrs- und betriebssicherem Zustand sowie gereinigt zur Vorführung zu bringen.

Kurt Knapp, TÜV SÜD

Hochwasser am 29.05.2016

Vielen Dank an die Spender

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die eine Spende auf unser Spendenkonto für besonders betroffene Gemeindeglieder gemacht haben. Wir hatten bei Redaktionsschluss des Mitteilungsblatts (Stand 24.10.2016) über 261.000 € zusammen, darunter auch viele Großspenden, an deren Spitze weiterhin das Erzbistum Bamberg mit 15.000 € steht. Auf unserer Homepage können aktuelle Bilder von den Spendenübergaben eingesehen werden. Sie können versichert sein, dass jeder einzelne Cent bei den Betroffenen ankommt.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei folgenden weiteren Spendern seit dem 19.09.2016:

750,00 €

Bayerischer Bauernverband Geslau

500,00 €

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Roßtal

490,33 €

Edeka Schuler Pfandbonspende

200,00 €

Peter Wohlleben, LAVA Infrarotheizung, Nürnberg

100,00 €

Emmert Elfriede

Hilfe vom Spendenkonto

Bis Weihnachten sollen die restlichen Spendengelder (aktueller Stand: ca. 77.000 €) verteilt werden. Dazu fordern wir alle Betroffenen, die schon einen Antrag gestellt und bereits 75 % der errechneten Hilfe erhalten haben, auf, **bis 30.11.2016 Nachweise über Ausgaben für Ersatzbeschaffungen von Hausrat oder Reparaturen an Gebäuden in Höhe des anerkannten Schadensbetrags einzureichen**. Dann werden wir



Ihnen die restlichen 25 % der auszahlenden Summe überweisen.

Auch weitere Betroffene, die noch keinen Antrag gestellt haben, können dies bis 30.11.2016 noch nachholen. Beachten Sie jedoch bitte, dass dies nur sinnvoll ist, wenn der Schaden höher als die mögliche staatliche Soforthilfe ist und dass Sie **entsprechende Nachweise über Ausgaben für Ersatzbeschaffungen von Hausrat oder Reparaturen an Gebäuden beifügen.** Die staatliche Soforthilfe von i.d.R. 4.000 € (1.500 € Sofortgeld und 2.500 € Entschädigung für Hausrat) + evtl. 5.000 € bei Gewerbe und 5.000 € bei Landwirtschaft wird nämlich zunächst vom Schaden abgezogen. Für den verbliebenen anerkannten Schaden können Spendengelder gewährt werden.

Das Antragsformular erhalten Sie im Bürgerbüro. Außerdem steht es auch auf der Homepage des Marktes Flachslanden unter www.flachslanden.de zum Download bereit.

Aus unserer Gemeinde

Sportlerehrung

Die Marktgemeinde Flachslanden hat zwei herausragende Sportler geehrt. Dominik Mages (links) und Maja Ehrmann vom Schützenverein Virnsberg wurden mit Sportmedaillen der Marktgemeinde ausgezeichnet.



Dominik Mages und Maja Ehrmann bei der Sportlerehrung

Bürgermeister Hans Henninger hat die Auszeichnungen im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates an die beiden Schützen überreicht. Dominik Mages hatte, so berichtete Henninger, den ersten Platz bei der Deutschen Meisterschaft 2015 Sommerbiathlon der Herren im Sprint mit dem Luftgewehr sowie im Massenstart Luftgewehr Herren erreicht. Auch bei der Bayerischen Meisterschaft 2015 im Bereich Sommerbiathlon im Sprint der Herren mit dem Luftgewehr hatte er den ersten Platz erringen können. Für

diese Erfolge wurde Mages mit der Sportmedaille in Gold ausgezeichnet. Die Sportmedaille in Silber erhielt Maja Ehrmann. Sie war Mitglied der Staffel Bayern III weiblich und hat bei der deutschen Meisterschaft im Sommerbiathlon 2015 den dritten Platz erreichen können. Foto: Biernoth

Benefizkonzert des Gospelchors Trautskirchen

Mit einem Konzert hat der Gospelchor Trautskirchen Spenden für die Unwetteropfer in der Marktgemeinde Flachslanden gesammelt. Das Benefizkonzert fand in der evangelischen Laurentiuskirche in Flachslanden statt.

Der Gospelchor der evangelischen Kirchengemeinde Trautskirchen wurde vor 19 Jahren von dem damaligen Gemeindepfarrer Alfred Lockl gegründet. Der Leiter des Chores, Jürgen „Jay“ Meinel, hat mit seinem Chor ein Repertoire von klassischen und modernen Gospels einstudiert und 25 Lieder in der Flachsländer Kirche dem Publikum präsentiert. Eingeladen waren die Zuhörer zum Mitkatschen und Mitsingen, aber auch zum Aufstehen und sich rhythmisch bewegen.



Der Gospelchor Trautskirchen beim Auftritt in unserer Kirche

Der Gospelchor Trautskirchen hatte schon ein Benefizkonzert für die Unwettergeschädigten vom 29. Mai dieses Jahres in Oberzenn gegeben und wollte nun

auch den Geschädigten, vor allem im Flachsländer Gemeindeteil Sondernohe und im Hauptort Flachslanden helfen. In der Pause wurde im Gemeindehaus eine Bewirtung angeboten, deren Erlös auch in voller Höhe dem Hilfsfonds zu Gute kommen wird.

Die Ortpfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik dankte in einem Grußwort dem Chor für seine Premiere in Flachslanden, wenn auch der Grund, wie sie sagte, kein schöner sei. Es sei eine große Freude für die Kirchengemeinde Flachslanden, dass aus dem benachbarten Trautskirchen in Form des Gospelchores Hilfe für die Unwettergeschädigten komme.

Auch Flachslandens Bürgermeister Hans Henninger dankte für das Konzert und berichtete, dass bisher schon über 261.000 Euro in den Hilfsfonds der Gemeinde geflossen seien. Ein Großteil sei bereits ausgezahlt und vor Weihnachten sollen die restlichen Gelder verteilt werden. Foto: Biernoth

Neues Einsatzfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Flachslanden übergeben

Die Freiwillige Feuerwehr (FFW) Flachslanden hat ein neues Einsatzfahrzeug. Am Freitag, den 21.10.2016 wurde das Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) 20 der Öffentlichkeit vorgestellt und von Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik gesegnet. Das neue Fahrzeug hat 441.000 Euro gekostet, wovon die Marktgemeinde Flachslanden 300.000 Euro selbst bezahlen muss. Dies sei, so Bürgermeister Hans Henninger, die größte Investition, die jemals in der Gemeinde, in die Ausstattung der FFW Flachslanden gemacht wurde.



Kommandant Stephan Kraheberger und Bürgermeister Hans Henninger bei der Übergabe des Fahrzeugs

Eine solche große Investition könne nur gemacht werden, so Henninger, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Das neue HLF 20 ersetzt das älteste Fahrzeug im Fuhrpark der FFW Flachslanden, ein LF 16. Dies ist ein ehemaliges Katastrophenschutzfahrzeug, das die Marktgemeinde vor einigen Jahren vom Bund überlassen bekommen hat. Nach der Kommunalwahl 2015, so erinnerte Bürgermeister

Henninger, wurden dann die Überlegungen zur Neuanschaffung eines Einsatzfahrzeuges konkret.

Es wurde ein Beschaffungskonzept für alle gemeindlichen Wehren für die kommenden zehn Jahre zusammen mit Kreisbrandrat Thomas Müller erarbeitet und am 9. Dezember 2014 hat der Gemeinderat dann einstimmig beschlossen, das von der Wehr gewünschte HLF 20 zu beschaffen. Davor musste aber noch eine weitere Wehr gefunden werden, die ein baugleiches Fahrzeug beschaffen möchte, um so eine zehnprozentig höhere Förderung durch den Freistaat zu bekommen. Mit der Marktgemeinde Titting im Landkreis Eichstätt wurde ein solcher Partner gefunden, mit der zusammen zwei gleiche Fahrzeuge ausgeschrieben und gekauft werden konnten.

Mittlerweile sei eine Freundschaft zwischen den Mitgliedern beider Wehren entstanden. Der Bürgermeister von Titting, Andreas Brigl, und der Kommandant der Wehr, Wolfgang Wiesent, dankten in Grußworten ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und rückten die Hoffnung auf weitere gemeinsame Unternehmungen aus. Am 26. Oktober 2015 hat der Marktgemeinderat Flachslanden dann die Bestellung des Fahrgestells der Firma MAN und des Aufbaus bei der Firma Rosenbauer beschlossen.



Die Trachtenkapelle Sondernohe umrahmte die Fahrzeugübergabe musikalisch

Bürgermeister Henninger dankte dem Freistaat Bayern für die Bezuschussung des Fahrzeugkaufes mit 139.650 Euro und dem Feuerwehr-Verein Flachslanden, der für 1.043,89 Euro zusätzliche Ausstattungsstücke erworben hat. Landrat Dr. Jürgen Ludwig betonte in seinem Grußwort bei der Indienststellungsfeier, dass das neue Fahrzeug ein Zeichen der hohen

Bedeutung sei, die die Kommunalpolitik den Feuerwehren beimesse. Kreisbrandinspektor Werner Tischler würdigte die „modernste Ausstattung“ des neuen Fahrzeugs und drückte die Hoffnung aus, dass diese mindestens zwei bis drei Jahrzehnte ihren Dienst für den Schutz der Allgemeinheit erfüllen werde. Der Kommandant der FFW Flachslanden, Stephan Kraheberger, berichtete, dass das neue Fahrzeug 290 PS habe, ein Automatik-Getriebe und einen permanenten Allrad-Antrieb. Das Fahrzeug führe 2000 Liter Löschwasser mit und 200 Liter Löschschaum. Seit 1. August 2016 sei das Fahrzeug im Einsatz und habe sich bisher bestens bewährt, so Kraheberger.

Zur Indienststellung war auch eine Abordnung der Feuerwehr aus Triberg im Schwarzwald nach Flachslanden gereist. Mit der Triberger Wehr verbindet die FFW Flachslanden eine jahrzehntelange Freundschaft.

Großzügige Spende

Das neue Einsatzfahrzeug HLF 20 der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Flachslanden ist dank einer Spende von Günter Schuler mit zusätzlichen Beleuchtungselementen ausgestattet worden.

Der Betreiber des örtlichen Einkaufsmarktes hat der FFW Flachslanden eine Schaufeltrage, drei batteriebetriebene Einsatzleuchten und eine Großflächenleuchte für 9.880 Euro gespendet. Diese Zusatzausrüstung werde nicht nur in dem neuen Fahrzeug, sondern auch in den anderen Fahrzeugen der FFW Flachslanden in Zukunft mitgeführt, so der Kommandant Stephan Kraheberger, und könne bei Einsätzen in Dunkelheit sehr hilfreich für die Einsatzkräfte sein. Eine gute Beleuchtung sei sehr hilfreich vor allem bei technischen Hilfeleistungen, wie Autounfällen. Kraheberger zeigte sich sehr dankbar für die Zuwendung Schulers und würdigte die gute Zusammenarbeit mit ihm und anderen Gewerbetreibenden in Flachslanden.



Kommandant Stephan Kraheberger mit Günter Schuler

Unser Foto zeigt die Übergabe der Ausrüstungsgegenstände von Günter Schuler (links) an den Kommandanten der FFW Flachslanden, Stephan Kraheberger. Foto: Biernoth

Schützenkönige proklamiert

Der Schützenverein Flachslanden hat am Wochenende seine diesjährigen Schützenkönige proklamiert. Mit einem 201,6 Teiler wurde Stefan Binder Schützenkönig und mit einem 122,6 Teiler Carsten Raber Jugendschützenkönig. In der Königswertung kam Wolfgang Kehrberger mit einem 308,3 Teiler auf den zweiten und Andreas Fleischmann mit einem 371,2 Teiler auf den dritten Platz. In der Jugendwertung belegte Marco Körber mit einem 235,7 Teiler den zweiten Platz und Simon Nölp mit einem 594,6 Teiler den dritten Platz.

Der Schützenmeister Udo Döring berichtete, dass in der Wertung „Glück“ Frank Bayer mit einem 10 Teiler auf den ersten Platz, Simon Nölp mit einem 29,6 Teiler auf den zweiten Platz und Alexander Pollak mit einem 58,7 Teiler auf den dritten Platz gekommen ist. In der Wertung „Adler“ siegte mit einem 10,0 Teiler Frank Bayer vor Ernst Nuspel mit 104,3 Ringen und Simon Nölp mit einem 29,6 Teiler. In der Meister-Serie lag mit 99,9 Ringen Matthias Lederer an erster Stelle vor Frank Bayer mit 97,2 Ringen und Stefan Binder mit 97,1 Ringen.

In der aufgelegten Meister-Serie siegte mit 104,3 Ringen Ernst Nuspel vor Helmut Scholz mit 101,9 Ringen und Klaus Albrecht mit 99,4 Ringen. Auf die Festscheibe hat mit einem 27,1 Teiler Eugen Perl den besten Schuss abgegeben. Auf Platz zwei kam mit einem 79,1 Teiler Raphael Wodniak und auf Platz drei mit einem 99,9 Teiler Sebastian Ehemann. Den Wiedergründungspokal konnte Frank Bayer mit einem 13,9 Teiler für sich entscheiden und den Jugendpokal hat mit einem 259,4 Teiler Marco Körber gewonnen.

Den Pokal mit dem Luftgewehr hat mit einem 171,4 Teiler Helmut Stich gewonnen und den Pokal mit der Luftpistole mit einem 75,2 Teiler Stefan Charnetzki. Den Großkaliber-Pokal hat mit einem 385,6 Teiler Wolfgang Kehrberger gewonnen und den Sportpistolen-Pokal mit einem 437,4 Teiler Stefan Charnetzki. Beim Vereinspokal siegte mit 2,411,1 Punkten die Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Flachslanden vor der des TSV Flachslanden mit 3.156,9 Punkten und der der FFW Kettenhöfsetten mit 5.164,1 Punkten. Bei der Meistbeteiligung der Vereine lag auch die FFW Flachslanden mit 27 Teilnehmern vorn, gefolgt vom TSV Flachslanden mit 24 Teilnehmern und der FFW Kettenhöfsetten mit elf Teil-

nehmern. Der beste Einzelschütze beim Vereinspokal-Schießen war Lorenz Mayerlen mit 68,1 Punkten. Platz zwei belegte mit 176,6 Punkten Daniel Emmert und Platz drei mit 186,1 Punkten Bernd Bartelmeß.



Unser Foto zeigt den neuen Schützenkönig Stefan Binder (links) und den Jugendkönig Carsten Raber.
Foto: Biernoth

Königsball des Schützenvereins Virnsberg



Olaf Pitterling, Michael Strauß bei der Abholung

Mit Nieselregen und fast schon winterlichen Temperaturen lud der erste Samstag im November kaum zu Spaziergängen ein. Ein wenig Einsehen hatte Petrus am Ende dann doch mit den Virnsberger Schützinnen

und Schützen: Pünktlich um 18 Uhr ließ der Regen nach und der Festzug, musikalisch begleitet von der Blaskapelle Virnsberg, konnte sich zur Abholung des Schützenkönigs des Jahres 2016 in Richtung Kappel-Siedlung in Bewegung setzen. Im wegen seiner hohen Dichte an Schützenkönigen in Vereinskreisen scherzhaft genannten "Tal der Könige" wartete bereits Olaf Pitterling mit seinem Helferteam, um seine Gäste mit einem reichhaltigen Büffet und Getränken für den letzten Abschnitt des Fußmarsches zum Schützenhaus zu stärken. Dort angekommen, eröffnete der amtierende Schützenkönig mit seiner Gattin der Tradition gemäß mit einem Walzer den Königsball.

Im Rahmen der Siegerehrung bedankten sich die Vorstände Sabine Naus und Michael Strauß für die mit 49 Teilnehmern ansehnliche Beteiligung am diesjährigen Wettbewerb. Ein Dank ging an die Sponsoren des Schießens, die auch heuer mit zahlreichen Sachspenden eine attraktive Festscheibe ermöglichten.



von li. nach re.: Michael Strauß, Mirjam Guggenberger, Reinhold Schmidt, Karina Freund, Conny Seufert, Christoph Strauß, Horst Seufert, Peter Reeg, Jimmie Guagliardo, Harry Dämpfling, Ernst Leopold; vorne: Timo Bradley

Als erste Preisträgerin des Abends wurde Karina Freund verlesen. Sie konnte sich mit einem 48-Teiler auf der Ehrenschießenmeisterscheibe gegen Mirjam Guggenberger (64 Teiler) und Peter Reeg (68 Teiler) durchsetzen. Auf der Deutschordensscheibe überließ Peter Reeg dann nichts dem Zufall. Mit einem 23 Teiler sicherte er sich Platz 1 vor Horst Seufert mit einem 56 Teiler und Jimmie Guagliardo mit 69 Teilern.

Über den ersten Platz beim Jugendpokal konnte sich Nachwuchsschütze Timo Bradley mit seinem 237 Teiler freuen. Er kam vor Ingo Warkus (242 Teiler) und Nico Ehrmann (503 Teiler). In der Meisterwertung der Jugendklasse hatte Ingo Warkus mit 86 Ringen das beste Resultat. Er verwies das Geschwisterpaar Nico und Maja Ehrmann mit jeweils 72 Ringen auf Rang 2 und 3.

Die Hobbymeisterwertung entschied Harry Dämpfling mit 80 Ringen für sich. Zweite wurde mit 79 Ringen Conny Seufert, ringgleich mit Sebastian Ernst, der



aber eine höhere Startnummer hatte.

Beachtliche Resultate gab es bei der Damenmeisterserie zu vermelden. Die Ringzahl von 94 teilten sich Stephanie Beck-Hempfling und ihre Schwester Sabrina Hempfling auf Platz 3 und 4. Zweite wurde mit 95 Ringen Karina Freund, mit demselben Ergebnis kam als Folge ihrer besseren Startnummer Mirjam Guggenberger auf Platz 1.



Conny Seufert, Christoph Strauß, Horst Seufert

Erstmals wurde eine Meisterwertung in der Disziplin Luftgewehr aufgelegt durchgeführt. Drittplatzierter wurde Robert Krämer mit 98,0 Ringen, mit 102,8 Ringen belegte Ernst Leopold Rang 2. Der Gewinner der Disziplin hieß Reinhold Schmidt mit 103,2 Ringen.

Die beste Meisterserie in der Altersklasse schoss Michael Strauß mit 97 Ringen. Platz 2 belegte Thomas Hertlein mit 94 Ringen, auf Rang 3 kam Horst Seufert mit 92 Ringen. Die Meisterwürde im Luftpistolen-schießen holte sich Ernst Leopold mit 40 Ringen. Zweiter mit ebenfalls mit 40 Ringen wurde Harry Dämpfling. Der Dritte im Bunde war Christoph Strauß mit 39 Ringen.

Zweimal 98 Ringe von 100 möglichen standen bei der Herren-Meisterserie ganz oben. Auch hier war Peter Reeg ganz vorne zu finden, gefolgt von seinem Mannschaftskollegen Christoph Strauß auf Rang 2. Dritter wurde Stefan Guggenberger mit 94 Ringen. Die

Glücksscheibe, die in Kombination mit der Meisterserie geschossen wurde, gewann Jimmie Guagliardo mit einem 20 Teiler. Karina Freund kam mit 34 Teilern auf Platz 2. Peter Reeg erzielte mit 38 Teilern das drittbeste Resultat.

Der beste Schuss des Königsschießens fiel allerdings auf der Festscheibe. Hier führte Michael Strauß mit einem sagenhaften 9 Teiler die Ergebnisliste an. Jürgen Gundermann kam mit 30 Teilern auf Rang 2, gefolgt von Peter Reeg mit einem 50 Teiler. Zwar gab Olaf Pitterling im letzten Jahr den besten Schuss der Vereinsgeschichte auf die Königsscheibe ab. Das Kunststück, den Titel zu verteidigen, gelang ihm aber nicht, weswegen ihm 2. Schützenmeisterin Sabine Naus die Königskette abnehmen musste. Dann ging es an die Bekanntgabe der diesjährigen Sieger der Königsscheibe. Mit einem 251 Teiler Drittplatzierter, ging der Titel des 2. Ritters heuer an den Schützenkönig des Jahres 1999 Horst Seufert. Ehefrau Conny schoss mit einem 190 Teiler etwas besser und darf sich im kommenden Jahr "1. Ritterin" nennen.

Wieder gelang es Vorstand Michael Strauß, die Spannung im Saal des Schützenhauses dramatisch zu steigern, indem er den Weg vom Schützenhaus zum Domizil des neuen Schützenkönigs detailliert beschrieb. Trotz herausragender Schießerverfolge und zahlreicher Auszeichnungen bis hin zum Gauschützenkönig war es dem Erstplatzierten bisher nicht gelungen, die Königswürde beim SV Virnsberg zu erringen. Mit einem 138 Teiler setzte Christoph Strauß nun einen vorläufigen Höhepunkt in seiner Schützenlaufbahn. Sein Vater Michael Strauß überreichte ihm Königskette und Königskrug. Außerdem darf er nun eine handgefertigte Ehrenscheibe sein Eigen nennen.



Olaf Pitterling mit Ehefrau Christiane

Der frisch gekürte Schützenkönig des Jahres 2017 absolvierte mit seiner Partnerin den Königstanz und ließ sich anschließend von seinen Schützenschwestern und -brüdern angemessen feiern.

*Für den Vorstand:
Thomas Hertlein*

Die Siegerin der Deutschen Meisterschaft der Bäckerjugend 2016 wohnt in Flachslanden

Nachdem Katharina Kempf bereits den mittelfränkischen Kammerwettbewerb als auch den bayerischen Landeswettbewerb gewonnen hat trat sie jetzt in der Akademie des Deutschen Bäckerhandwerks in Weinheim gegen 11 weitere Landessieger/-innen an.



Katharina Kempf in der Backstube

Mit dem vorgegebenen Thema "Märchen" konnte sie sich vor der zehnköpfigen Fachjury aus ganz Deutschland mit ihren Kenntnissen und Fertigkeiten im Bereich Bäckerei hervorragend auszeichnen und wurde am 15.11.2016 in einer Feierstunde zur 1. Siegerin bei der Deutschen Meisterschaft der Bäckerjugend 2016 gekürt. Die Siegerehrung fand im Beisein von Schauspieler Simon Licht, der seit Frühjahr 2016 Botschafter des Brotes ist, statt.



Das Schaustück unserer deutschen Meisterin

Außerdem gewann sie mit ihrem Schaustück, ein technisch anspruchsvolles Hexenhaus samt Schnee

bedecktem Giebel und Holzscheiten für den Backofen, bei dem auf Facebook ausgetragenen Publikums-Voting mit 556 "gefällt-mir" Punkten. Das Schaustück kann man im Schaufenster des Arbeitgebers in Großhabersdorf bewundern.



Die Teilnehmer bei der Siegerehrung

Für die ersten beiden Siegerinnen bei der Deutschen Meisterschaft, Katharina Kempf und Ivon Schwellenberg (Nordrhein-Westfalen), ist dies die Fahrkarte als Team zur Europameisterschaft 2018 in Frankreich.

Besonderen Dank spricht Katharina Kempf ihrer Familie und ihrem Chef, Herrn Roland Streicher von der Konditorei Bäckerei Streicher in Großhabersdorf, für die tatkräftige Unterstützung in den letzten zwei Monaten bei den Wettbewerbsvorbereitungen aus.

Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 18.10.2016 – öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Berichterstatter: 1. Bürgermeister Henninger:

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen worden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Das Gremium ist daher beschlussfähig. Der Erste Bürgermeister erklärt die Sitzung für eröffnet. Es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

2. Sportlerehrung 2016

Berichterstatter: 1. Bürgermeister Henninger:

Der Markt Flachslanden hat am 26.06.2013 eine neue Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen erlassen. Danach ist eine allgemeine Ehrung für besondere Verdienste um den Markt Flachslanden in kultureller oder sonstiger Hinsicht oder vorbildliches gesellschaftliches Engagement in Form der Verleihung der Marktmedaille oder der Ernennung zum Ehrenbürger möglich. Für sportliche

Leistungen (Erst-, Zweit- oder Drittplatzierung bei einem Wettkampf auf internationaler, nationaler, süddeutscher, bayerischer und Bezirksebene) erfolgt die Sportlerehrung mit einer Medaille in Gold, Silber oder Bronze. Bei einer Platzierung bei einer Olympiade oder Europa- oder Weltmeisterschaft schließt sich ein Empfang im Rathaus und die Verleihung der Marktmedaille an.

Gemäß Beschluss des Marktgemeinderats vom 10.05.2016 wird der vom SV Virnsberg vorgeschlagene Dominik Mages für das Erreichen des 1. Platzes bei der Deutschen Meisterschaft 2015 Sommerbiathlon im Sprint LG (Luftgewehr) Herren und im Massenstart LG Herren und für das Erreichen des 1. Platzes bei der Bayerischen Meisterschaft 2015 Sommerbiathlon im Sprint LG Herren mit der Sportmedaille in Gold ausgezeichnet.

Die vom SV Virnsberg vorgeschlagene Maja Ehrmann – Mitglied der Staffel Bayern III weiblich – erhält für das Erreichen des 3. Platzes bei der Deutschen Meisterschaft Sommerbiathlon 2015 eine Medaille in Silber.

Die Ehrung wird jeweils durch Aushändigung einer Urkunde, der Medaille sowie eines Präsensts vollzogen.

3. Baupläne

Berichterstatter: 1. Bürgermeister Henninger:

**BV Degerli Mehmet und Michaela;
Aufstockung Wohnhaus und Anbau einer Doppelgarage; Rosenbach 22, 91604 Flachslanden**

Das Bauvorhaben wird anhand von Plänen vorgestellt. Die Sache ist mit der zuständigen Bauverwaltung vorab erörtert worden. Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Beschluss: einstimmig

Der Markt Flachslanden erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das o.g. Bauvorhaben.

4. Öffentliche Wasserversorgung – Erhöhung der vereinbarten Wasserbezugsmenge mit der Dillenberggruppe

Berichterstatter: 1. Bürgermeister Henninger:

Im Hinblick auf die künftig bei einem Dritten einzukaufende Wassermenge bittet die Dillenberggruppe um Mitteilung, ob die gemäß Wasserlieferungsvertrag vom Februar 2010 vertraglich vereinbarte Menge (ab 01.01.2011: 125.000 m³ jährlich, 20.833 m³ mtl., 685 m³ tgl.) ausreicht oder Bedarf für eine größere Menge besteht. Die Erklä-

rung soll der Dillenberggruppe bis 31.10.2016 zugegangen sein.

Es besteht keine Verpflichtung, die Höhe der o.g. vertraglich zugesicherten Menge zu ändern. Sofern erst später ein höherer Bedarf angemeldet wird, was jederzeit machbar ist, kann man jedoch nicht sicher davon ausgehen, diese höhere Menge zu erhalten. Wegen fehlender Kapazität könnte die Dillenberggruppe das Ansinnen wenigstens teilweise ablehnen.

Benötigt der Markt Flachslanden ausnahmsweise mehr als vertraglich vereinbart, so steht grundsätzlich nicht zu befürchten, dass die Dillenberggruppe dieses zusätzlich benötigte Wasser nicht liefert. Jedoch ist in diesem Fall ein Zuschlag von 1,53 € auf den Preis von 0,68 € zzgl. 7% USt. pro m³ Mehrverbrauch zu zahlen. Nach mündlicher Auskunft der Dillenberggruppe soll dieser Zuschlag, der nur für die Monatshöchst- und die Tageshöchstmenge gilt, auf die Jahreshöchstmenge ausgeweitet werden. Weiterhin wird der Zuschlag voraussichtlich steigen.

Wird die Menge erhöht, ist ein einmaliger Anschlussbeitrag von derzeit 730,12 € pro m³ Tageshöchstmenge zu entrichten. Die Tageshöchstmenge ist das Zweifache der Tagesmenge, die einem Dreihundertfünfundsechzigstel der Jahresmenge entspricht. Konkret bedeutet das, dass pro 1.000 m³ mehr Jahreshöchstmenge einmalig 4.000,65 € netto als Anschlussbeitrag zu entrichten sind.

Die Verwaltung hat die tatsächlich abgenommene monatliche Menge sowie die jährliche Menge im Zeitraum 2011 - 2016 ermittelt. Die Tabelle wird in der Sitzung vorgestellt. Demnach ist die vertraglich vereinbarte monatliche Höchstmenge von 20.833 m³ in keinem Fall, die jährliche Höchstmenge 2015 einmal um ca. 200 m³ überschritten worden. Ein Überschreiten der Tageshöchstmenge von 685 m³ ist nicht erinnerlich.

Zwar scheint die vertraglich vereinbarte Menge grundsätzlich ausreichend. Es ist jedoch im Jahr 2015 wegen des sehr heißen und langen Sommers die Jahreshöchstmenge geringfügig überschritten worden. Da in der Zukunft längere, trockenere und heißere Sommer erwartet werden, könnte die o.g. Menge u.U. nicht reichen. Weiterhin kann sich in der Zukunft nicht unbedingt darauf verlassen werden, dass die Dillenberggruppe einen höheren Bedarf wie 2015 ohne weiteres deckt. Denn gemäß § 3 Abs. 2 des Vertrags ist die Dillenberggruppe hierzu nicht verpflichtet. Dies spricht für eine moderate Anhebung der Jahreshöchstmenge.

Im Hinblick auf den am 14.10.2016 eingegangenen Entwurf eines Wasserlieferungsvertrags, der den Wasserlieferungsvertrag aus dem Jahr 2010 ersetzen soll, und nicht völlig überzeugenden Argumenten, die für eine Erhöhung der Wassermenge sprechen, wird die endgültige Entscheidung zurückgestellt. Die Sache soll zusammen mit der Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Wasserlieferungsvertrags behandelt werden.

Aus dem Marktgemeinderat wird angeregt, die Möglichkeit einer Mitgliedschaft im Zweckverband statt Wassergast näher zu ergründen. Erster Bürgermeister Henninger wird sich darum kümmern.

Beschluss: einstimmig

Die Entscheidung hinsichtlich der Erhöhung der von der Dillenberggruppe einzukaufenden Wassermenge wird auf die nächste Sitzung vertagt.

5. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2016 – öffentlicher Teil

Berichterstatter: 1. Bürgermeister Henninger:

Erster Bürgermeister Henninger bittet um Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2016 – öffentlicher Teil. Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände.

Beschluss: einstimmig

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2016 – öffentlicher Teil wird genehmigt.

6. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Berichterstatter: 1. Bürgermeister Henninger:

Es sind keine in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntzugeben.

7. Bekanntgaben/Sonstiges

Berichterstatter: 1. Bürgermeister Henninger:

Feuerwehr; Einweihung HLF 20 Freiwillige Feuerwehr Flachslanden

Die Feierlichkeit findet am 21.10.2016 um 18.00 Uhr am Feuerwehrhaus in Flachslanden statt.

Gospelkonzert des Gospelchors Trautskirchen

Am 21.10.2016 gibt der Gospelchor Trautskirchen zugunsten der vom Hochwasser (29.05.2016) Geschädigten ein Konzert in der Evangelischen Kirche Flachslanden.

Schaffung einer Senioreneinrichtung - Informationsfahrt zur Stiftung Liebenau

Die Fahrt, die je nach Teilnehmerzahl mit einem Bus oder eigenem PKW durchgeführt wird, beginnt zwischen 10.00 Uhr und 11.00 Uhr in Flachslanden. Die Veranstaltung selbst, an der auch Personen teilnehmen können, die mit Pflege oder entsprechendem gesellschaftlichen Engagement zu tun haben, wird am Nachmittag im Bodenseekreis durchgeführt. Eine Einladung wird noch versandt.

Schaffung einer Senioreneinrichtung; Weitere Träger; Schreiben des Marktgemeinderats Bodächtel

Eine erste Besprechung mit einem weiteren Träger ist am 18.10.2016 im Rathaus abgehalten worden. Dieser Träger soll sein Konzept in einer der kommenden Sitzungen präsentieren. Eine Informationsfahrt ist vorgesehen.

Marktgemeinderat Bodächtel möchte keine voreiligen Entscheidungen treffen. Um nicht am Bedarf vorbei zu planen, sollte besser mehr Zeit hierfür aufgewandt werden. Seiner Meinung nach sollten zuerst eine Bedarfs- und daran anschließend eine Standortanalyse erstellt werden, der eine Suche nach einem Träger oder Investor folgt. Hierzu sollte eine Arbeitsgruppe aus allen Fraktionen gebildet werden.

Erster Bürgermeister Henninger hält den Bedarf, den im Übrigen der Träger selbst feststellt, für gegeben. Anderenfalls gebe es keine Interessenbekundung seitens zweier Träger. Das Risiko obliegt vollständig dem Träger. Auf den Markt Flachslanden kommen keine Lasten zu.

Marktgemeinderat Rossel möchte eine solche Gelegenheit als eigenen TOP behandelt wissen. Die Debatte innerhalb des Marktgemeinderats zeigt unterschiedliche Standpunkte, insbesondere hinsichtlich Bedarf und Feststellung desselben, auf. Es zeichnet sich ab, dass der Bau einer Einrichtung für Senioren grundsätzlich angestrebt wird und dazu unterschiedliche Träger ihre Angebote im Marktgemeinderat vorstellen.

Auf Frage aus dem Marktgemeinderat wird mitgeteilt, dass nach Auskunft der GAB pro früherer Hausmülldeponie ein Eigenanteil von 23.500,- € vom Markt Flachslanden zu schultern ist (s. Sitzung vom 26.09.2016).

Die Arbeit an der Druckerhöhungsanlage Flachslanden hat wegen längerer Erkrankung des zuständigen Mitarbeiters aufgeschoben werden müssen, wird jedoch nachgeholt.



EXTRA Jugend

Für alle Kinder und Jugendliche

Jugendkulturtage

In der Schule hatten wir den Buchautoren Harald Grill zu Gast. Er kam, da die Jugendkulturtage über die Kommunale Jugendarbeit des Landratsamtes stattfinden, durch Herrn Dittenhofer heuer bereits zum zweiten Mal aus Wald im Landkreis Cham zu uns.



Harald Grill ist 65 Jahre alt, er ist ein nachdenklicher Mensch, der mit unverstellter Stimme spricht. Er schreibt aber nicht nur Kinderbücher, sondern auch Mundartgeschichten, Romane und Gedichte. Mit seinen zwei Lesungen begeisterte er die Schüler. Bestimmt erinnert Ihr Euch noch gut an die Geschichte mit dem "blauen Mooped".



Die dritte Veranstaltung "Taschen statt Tüten" fand in den Herbstferien statt. Zehn Kinder haben insgesamt 50 Baumwolltaschen bemalt und bedruckt. Richtige kleine Kunstwerke sind entstanden. Jedes Kind durfte eine Tasche mit nach Hause nehmen, die restlichen sind für den Taschenbaum bestimmt.

Diese Aktion sollte Kindern und Erwachsenen zeigen, dass man durchaus auf manche Plastiktüte verzichten kann. Jeder Deutsche verbraucht bisher pro Jahr ca.

70 Plastiktüten, ca. 60 werden nur einmal verwendet und ganz viele davon wandern in die Weltmeere. Wie hat ein Mädchen in großen Buchstaben auf eine Tasche geschrieben: "Schützt die Umwelt". Recht hat sie.



Dann möchte ich Euch noch eine gesegnete Adventszeit, Besuche auf den Weihnachtsmärkten und schöne Weihnachtsferien wünschen.



Eure Jugendbeauftragte Edeltraud Imschloß wünscht Euch auch noch:

Besinnliche Lieder und manches liebe Wort, große Sehnsucht, einen vertrauten Ort. Gute Gedanken, die Lieder lasst klingen, alle Herzen sollen froh erschwingen. Das Fest der Weihnacht liegt in klarer Luft, am Weihnachtsmarkt lockt köstlicher Duft.

Ich wünsche Euch zur Weihnachtszeit, etwas Ruhe, ganz viel Liebe und auch Fröhlichkeit!



Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!





Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Ansbach

Vortragsreihe zur Berufsorientierung

Im Rahmen dieser Veranstaltung findet am **Donnerstag, den 15. Dez. 2016, 14.30 Uhr** zum Thema **„Entdecke die Welt! – Nach der Schule ins Ausland“** im **BIZ** der Agentur für Arbeit Ansbach eine Infoveranstaltung statt.

Mit dem Gedanken, sich nach der Schule eine „Auszeit“ zu gönnen, läugeln viele. Sicher die beste Zeit, um vor dem Einstieg in das Berufsleben oder Studium spannende und neue Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Der Internationale Bund Nürnberg stellt an diesem Nachmittag die vielfältigen Möglichkeiten vor.

Die Teilnahme ist kostenlos. Bei Teilnahme mit einer **Gruppe / Schulklasse** wird um **vorherige Anmeldung** unter der Tel. Nr. 0981/182-333 gebeten

Schulnachrichten

JOHANN – STEINGRUBER - SCHULE
STAATLICHE REALSCHULE ANSBACH

Nachmittag der offenen Tür und Informationsabend zum Übertritt in die Staatliche Realschule Ansbach

Die Johann-Steingruber-Schule Ansbach veranstaltet am **Donnerstag, den 19. Januar 2017, 19.00 Uhr** in der Aula der Schule einen **Informationsabend** zum Übertritt mit gleichzeitiger Kinderbetreuung.

An diesem Abend stellen wir unsere Schule und unser breitgefächertes Bildungsangebot vor. Auch das pädagogische Konzept der offenen und gebundenen Ganztagschule werden wir erläutern. Natürlich informieren wir Sie generell über den Bildungsweg der Realschule, die Voraussetzungen für den Übertritt, das Aufnahmeverfahren sowie die Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach dem Realschulabschluss.

Zusätzlich besteht am gleichen Tag die Möglichkeit, im Rahmen eines „Nachmittags der offenen Tür“ unsere attraktive Schule zu besichtigen. In der Zeit von **16.00 bis 18.30 Uhr** werden **Führungen** angeboten, durch die Sie einen Einblick in unser Schulleben gewinnen können.

Herbert Argmann, Realschuldirektor

Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Im Zeitalter der **Inklusion** (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen „Dschungel“ zu finden.

Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Hilfe bei der Entscheidungsfindung von betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, bietet die Beratungsstelle Inklusion am staatlichen Schulamt Ansbach.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Beraten wird immer im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Chorbacher (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-Mail: inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch 0981/4689033 für Ratsuchende erreichbar.

Gisela Lengfeld, Schulamt Ansbach



WSA

STÄDTISCHE
WIRTSCHAFTSSCHULE
ANSBACH

100 Jahre – Lernen, was zählt.

Informationsabend:
Erfolgreicher Start ins Berufsleben
mit der Mittleren Reife an der Wirtschaftsschule

Montag, 5. Dezember 2016, 18:30 Uhr
Aula der Städtischen Wirtschaftsschule Ansbach

**Für den Eintritt in die vier-, drei- bzw. zweistufige
Wirtschaftsschule im Schuljahr 2017/18:**

- ✓ **Aufnahme von Schülerinnen und Schüler aller Schularten aus den 6. bis 10. Klassen**
- ✓ **Beste Vorbereitung auf die Berufsausbildung durch wirtschaftserfahrene Lehrkräfte**
- ✓ **In Betrieben des Handels und der Industrie hoch anerkannter Wirtschaftsschulabschluss**
- ✓ **Ideale Voraussetzung für den Besuch weiterführender Schulen**

Städtische Wirtschaftsschule Ansbach
Beckenweiherallee 21, 91522 Ansbach
Tel: 0981 953836-0, Web: www.ws-an.de
E-Mail: sekretariat@ws-an.de



Geteilte Freude, ist doppelte Freude!



FLACHSLANDEN Unter dem Motto „geteilte Freude, ist doppelte Freude“ haben auch dieses Jahr wieder viele Familien unserer Grundschüler, und auch Lehrer, ihre Weihnachtspäckchen für Rumänien gepackt. An St. Martin fand im Rahmen einer besinnlichen Schulversammlung die Übergabe an Herrn Hengelein (ehemaliger Realschuldirektor – Neuen-dettelsau) statt.



Herr Hengelein mit den Kindern unserer Grundschule

Im Anschluss halfen ihm die Kinder die insgesamt 27 Päckchen im Auto zu verstauen. Diese sind mittlerweile, zusammen mit weiteren Päckchen und dem Organisator der Aktion, auf dem Weg nach Hermanns-tatt / Rumänien.



Verstauen der Geschenke im Auto

An Weihnachten werden die Geschenke dann von der Kirchengemeinde an besonders hilfsbedürftige Kinder, an Straßen- und Waisenkinder und an Kinder aus Roma-Familien verteilt.

Vielen Dank an alle, die diese Aktion unterstützt haben!

Ihnen allen wünscht das Schulteam der Grundschule Flachslanden eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr!

Herzliche Grüße

Tanja Schleußinger
(Schulleiterin)

Neues aus der Grund- Mittelschule Lehrberg

Liebe Eltern, liebe Schulfamilie der Grund- und Mittelschule Lehrberg

Mit folgenden Versen aus „Weihnachtsgabe“ von Matthias Claudius möchte ich Sie ganz herzlich auf die Advents- und Weihnachtszeit einstimmen und zu unserer **Schulweihnachtsfeier am Donnerstag, den 22.12.2016 in die Aula der Mittelschule Lehrberg um 18.00 Uhr** einladen. (Genaueres erhalten Sie noch durch einen Elternbrief im Dezember)

Matthias Claudius, „Weihnachtsgabe“

„Ich danke Gott, und freue mich wie's Kind zur Weihnachtsgabe, dass ich bin, bin! Und dass ich dich, schön menschlich Antlitz! habe.

Dass ich die Sonne, Berg und Meer, und Laub und Gras kann sehen, und abends unterm Sternenheer und lieben Monde gehen.“

Wieder ist ein Jahr dahingeflogen. Vieles hat sich ereignet, Schönes und weniger Angenehmes. Jetzt ist es Zeit innezuhalten, sich Zeit für sich und die Familie zu nehmen und Altes abzuschließen. Nehmen wir es mit Humor und schauen voller Zuversicht und Gottvertrauen in die Zukunft, so wie es Matthias Claudius in seinem Gedicht beschreibt.

Es geht nicht nur um gute Noten, Erfolg, Leistung und immer mehr. Gerade in dieser weihnachtlichen Zeit geht es um Mitmenschlichkeit, Fürsorge und Barmherzigkeit allen Menschen gegenüber.

Seien Sie gelassen, wenn Ihr Kind nicht die erwarteten Noten mit heimbringt. Machen Sie ihm Mut und unterstützen Sie es auf dem Weg als Schüler/Schülerin. Liebe und das Sich Kümmeren ist viel wertvoller als Druck und Mahnungen. Haben Sie den Mut, Fehler zuzulassen, denn durch erkannte Fehler lernen wir viel schneller. Eine neue Fehlerkultur ist nötig. Freuen Sie sich darüber, wenn Sie oder Ihr Kind einen Fehler machen. Dann lernt man wenigstens etwas.

Das ist die Weihnachtsbotschaft, die vor 2000 Jahren zum ersten Mal kundgetan wurde: „Gott macht sich

auf den Weg zu den Menschen! Er wird Mensch, Kind und verletzlich.“

Machen Sie sich auf zu unserer Weihnachtsfeier in der Schule in Lehrberg. Wir würden uns sehr darüber freuen.

Falls wir uns nicht mehr sehen, wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche, harmonische Adventszeit und ein gesegnetes und fröhliches Weihnachtsfest. Dazu einen guten Rutsch und ein gesegnetes, friedvolles und glückliches neues Jahr 2017, das Ihnen das bringt, was Sie sich erhoffen.

Mit adventlichen Grüßen

Im Namen des ganzen Lehrerkollegiums der GS und MS Lehrberg

Andreas Pyczak, Schulleiter

Stellenanzeigen

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen zuverlässigen

Kfz-Mechatroniker m/w

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an Herrn Stefan Ludwig

Autohaus Ludwig GmbH
91623 Sachsen bei Ansbach, Im Tal 5

Wir machen Weihnachtsurlaub vom 23.12.2016 – 06.01.2017

Ab Montag, 09.01.2017 sind wir in Diethenhofen und am Mittwoch, den 11.01.2017 in Flachslanden wieder für Sie da.



Für September 2017 suchen wir eine Auszubildende

Wir wünschen Ihnen einen guten Rutsch ins Jahr 2017

Dr. Gerd-Klaus Zoellner

Am Weinberg 2 a, 90599 Diethenhofen, Tel.09824-92770
Zweigpraxis Flachslanden Wiesenstraße 2, 91604 Flachslanden Tel. 09829-555

Ihr Partner für Bad • Sanitär • Kundendienst

Komplett mein Bad.



Werde ein Teil von uns!

Zum Ausbildungsbeginn im September 2017 suchen wir

Auzubi Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (m/w)

Wir bieten Dir einen attraktiven und interessanten Ausbildungsplatz in einem sympathischen Umfeld!

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung an:

 **Meßlinger**
DIE BADGESTALTER

Meßlinger Sanitärtechnik GmbH
Bad Windsheimer Str. 17a
91604 Flachslanden
Telefon: 09829 / 94194

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.messlinger.de

Reinigungskraft gesucht

Der Modellfliegerverein Albatros e. V. Flachslanden e. V. 1978 sucht für sein Vereinsheim eine Reinigungskraft für

4 – 6 Std. im Monat

Modellfliegerverein Albatros e.V.

1. Vorstand Berger Erwin

Schmalnbühl 11,
91604 Flachslanden

Tel. 09829-94099

<http://www.mfv-albatros.de>



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienste

Erkrankungen, derentwegen ich meinen Hausarzt anrufen würde, dieser jedoch nicht erreichbar ist:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

außerhalb der üblichen Sprechzeiten.

Notruf für Rettungsdienst und Feuerwehr



112

Für alle medizinischen Notfälle und alle Feuerwehreinsätze, vorwahlfrei aus Festnetz und Handy.

Ärzte

Promediz

Praxis für Allgemeinmedizin Flachlanden
91604 Flachlanden, Marktplatz 1
Telefon: 09829/ 93 29 27 7
Fax: 09829/ 93 29 27 8

Pawel Klin, Facharzt für Allgemeinmedizin, TCM

Sprechzeiten:

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch von 9:00 bis 12:00 Uhr

Freitag von 13:00 bis 16:00 Uhr

Dr. med. Mittnacht, Facharzt für Allgemeinmedizin

Sprechzeiten:

Dienstag von 15:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Hausarztpraxis Rügland

Walter-Meindl-Siedlung 63, 91622 Rügland
Tel. 09828-911892

Sprechzeiten für Dezember 2016

Montag 09 – 12 Uhr

Dienstag 15 – 18 Uhr

Mittwoch 15 – 18 Uhr

Freitag 09 – 12 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die Hauptstelle in Dietenhofen 09824- 8100.

Vom 27.12.2016 bis 31.12.2016 ist die Praxis geschlossen, ebenso die Hauptstelle in Dietenhofen!

Vertretung in dieser Zeit, wie üblich, die Praxen:

- Dr. Lehmann, Dietenhofen, Tel. 09824-1250
- Dres. Schmidt/Schnabel, Bruckberg, Tel. 09824-1217

Liebe Patienten,

Leider müssen wir aus betrieblichen Gründen unsere Filialpraxis zum 31.12.2016 schließen. Wir danken für das jahrelang entgegengebrachte Vertrauen. Gerne sind wir bereit Sie in Dietenhofen weiterhin zu betreuen.

Zahnärzte

Den allgemeinen Zahnnotdienst finden Sie im Internet unter www.zahnnotdienst.de bzw. unter www.zahnnotdienst.info.

Zahnarztpraxis

Dr. Gerd-Klaus Zoellner

Wiesenstraße 2

91604 Flachlanden

Tel. 09829/555 oder 09824/92770

Sprechzeiten in Flachlanden:

Mittwoch und Freitag

8-12 Uhr und 14-18 Uhr

Sprechzeiten in Dietenhofen:

Montag, Dienstag und Donnerstag

8-12 Uhr und 14-19 Uhr

Von 23.12. bis 06.01. haben wir geschlossen!

EXTRA Senioren



Wann ist Weihnachten?

- W** enn Kinderaugen strahlen
E ngel zu uns auf die Erde kommen
I ngwerplätzchen gebacken werden
H einzelmännchen tätig sind
N ikolausgeschichten erzählt werden
A dventskränze unsere Zimmer schmücken
C hristen zum Gottesdienst gehen
H irten zur Krippe gestellt werden
T anten zu Besuch kommen
E ine Kerze angezündet wird
N adeln vom Baum fallen

All das und noch viel mehr macht Weihnachten in uns aus. Für alle Menschen Groß und Klein ein paar ruhige besinnliche Feiertage im Kreise ihrer Lieben.

Edeltraud Imschloß



Wir gratulieren

Der Markt Flachslanden gratuliert im Dezember 2016

Zum 75. Geburtstag

- Christa Sporer, Virnsberg, Kalkacker 5

Zum 85. Geburtstag

- Leonhard Scheuerpflug, Bad Windsheimer Straße 19
- Johann Rossel, Schmalnbühl 14

Zum 90. Geburtstag

- Martin Meßlinger, Kettenhöfsetter Straße 10

Zum 92. Geburtstag

- Emmy Dollinger, Neustetten, Mehleitenweg 5

Zum 93. Geburtstag

- Maria Albrecht, Gartenstraße 2



Standesamtliche Nachrichten

Geburten

- Leonore Korbacher, Wolfsgruben 41

Eheschließung

Keine

Sterbefälle

Keine

Kirchliche Nachrichten



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Flachslanden Dezember 2016

Donnerstag, 01. Dezember

9.00 bis 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

Freitag, 02. Dezember

18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus
20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus

Samstag, 03. Dezember

8.30 Uhr Konfitag im Gemeindehaus

Sonntag, 04. Dezember, 2. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik.

Donnerstag, 08. Dezember

9.00 bis 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

Freitag, 09. Dezember

18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus
20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus

Sonntag, 11. Dezember, 3. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Hans Schneider, Rügland

Dienstag, 13. Dezember

9.00 Uhr Frauenfrühstück im Gemeindehaus. „Besinnliche Adventsfeier“

Mittwoch, 14. Dezember

14.00 Uhr Treffen der Diakonie-Betreuungsgruppe für Demenzzranke im Gemeindehaus.

Donnerstag, 15. Dezember

9.00 bis 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

14.30 Uhr Gemeindenachmittag im Gemeindehaus.
Adventlicher Nachmittag mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik, musikalische Begleitung Frau Elisabeth Kiefer.

Freitag, 16. Dezember

18.00 Uhr Jungschar im Gemeindehaus
20.00 Uhr Jugendkreis im Gemeindehaus

Sonntag, 18. Dezember, 4. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik, getauft werden Keira Ashley und Charlotte Annabelle Hamilton aus Australien

9.30 Uhr – 11.00 Uhr KiGo-live – Weihnachtsfeier

17.00 Uhr Fränkische Weihnacht mit den Eschenbacher Volksmusikgruppen

Donnerstag, 22. Dezember

9.00 bis 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

Heiliger Abend, 24. Dezember

15.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel
18.00 Uhr Christvesper mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik und dem Gesangverein.

1. Weihnachtsfeiertag, 25. Dezember

9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik und dem Posaunenchor.

2. Weihnachtsfeiertag, 26. Dezember

9.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Dieter Chlopik

Donnerstag, 29. Dezember

9.00 bis 10.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

Silvester, 31. Dezember

18.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Ev.-Luth. Pfarramt Flachslanden

Pfarrstraße 2, 91604 Flachslanden,
Telefon: 09829/222, Fax: 09829/1399,
E-Mail: pfarramt.flachslanden@elkb.de

Pfarrerin Elisabeth Franz-Chlopik

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Montag und Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Fränkische Weihnacht in Flachslanden

am Sonntag, 18. Dez. 2016, 4. Advent, um 17.00 Uhr
in der St. Laurentius-Kirche zu Flachslanden

Die Evang. Kirchengemeinde Flachslanden veranstaltet ein etwas „anderes“ Advents- und Weihnachtskonzert mit echter fränkischer Volksmusik und Volkslied. Die durch Funk und Fernsehen bereits bekannten Eschenbacher Volksmusikgruppen bringen im vielfältigen Stil und Wechsel altfränkische, besinnliche Weihnachtsmusik und Lieder zu Gehör. Bereichert mit Texten und Gedichten in Fränkischer Mundart entsprechend unserer biblischen Weihnachtsgeschichte, eine sanfte Einstimmung auf die heimelige Zeit.

Am Programm wirken mit: Die Eschenbacher Madli



Die Eschenbacher Hausmusik
Die Eschenbacher Flötengruppe
Die Aurachtaler Sänger
Die Familie Arnold.

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei. Spenden am Ausgang sind gerne gesehen. Der Erlös fließt zur Verwendung für die Kirche in Flachslanden zu. Wir bitten schon jetzt um Vormerkung für diese besondere Veranstaltung. **Es ergeht herzliche Einladung!**



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die evangelische Kirchengemeinde Flachslanden erwartet vom 2.-5. Februar 2017 ein Jugendorchester aus Südbrazilien (Jaragua do Sul). Bereits 2012 hat ein Teil dieser Gruppe die Gastfreundschaft und Freundlichkeit der Flachsländer kennen und schätzen gelernt.

Nun sind wir wieder auf der Suche nach Gastgebern, die ein paar Tage junge Brasilianerinnen und Brasilianer (ca. 35 Personen) beherbergen. (Ankunft Donnerstagabend; Abreise Sonntag nach dem Mittagessen). Der Leiter der Gruppe, Ricardo Feldens, schrieb, dass er versucht, die Gruppen von 2 (oder evtl. 3) Personen so einzuteilen, dass immer eine Person deutsch spricht oder zumindest versteht. Das ist eine große Hilfe bei der Verständigung!!

Wenn Sie bereit sind, Gäste aufzunehmen, wäre es schön, würden Sie uns bis Mitte Januar Bescheid geben (Rudi und Hanne Fischer, Tel. 93 22 48). Vielen Dank!

Frohe Weihnachten und ein gesegnetes Neues Jahr!

Rudi Fischer

*Bad Windsheimer Straße 23
91604 Flachslanden*

Kirchliche Nachrichten



**Katholische
Pfarrgemeinde**

Dezember 2016



Donnerstag, 01.12.2016

19:00 Neustetten, Kirche: Hl. Messe

Freitag, 02.12.2016

19:00 Sondernohe, Pfarrkirche: Hl. Messe

Samstag, 03.12.2016

19:00 Virnsberg, Pfarrkirche: Kolping-Gedenkgottesdienst danach gemütliches Beisammensein im Jugendhaus. 40 Jahre Kolping-Familie Virnsberg mit Ehrung für 40 Jahre und 25 Jahre der Mitgliedschaft sowie Neuaufnahmen. Ein kleiner Rückblick auf 40 Jahre unserer Kolpingfamilie wird gezeigt. Für Essen und Trinken ist gesorgt. Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen.

Sonntag, 04.12.2016: 2. Advent – Kolpinggedenktag

8:30 Unteraltanbernheim, Kirche: Pfarrgottesdienst

Montag, 05.12.2016

Diözese 19:30 Hausgebet in allen bayerischen Diözesen. Gebetszettel werden am 1. Advent ausgeteilt.

Dienstag, 06.12.2016

19:00 Virnsberg, Pfarrkirche: Hl. Messe

Mittwoch, 07.12.2016

17:30 – 18:30 Virnsberg, Kirche: Erstkommunion
Krippenspiel

Donnerstag, 08.12.2016

19:00 Unteraltanbernheim, Kirche: Festgottesdienst

Freitag, 09.12.2016

19:00 Oberdachstetten, ev. Kirche: Hl. Messe

Samstag, 10.12.2016

19:00 Neustetten, Kirche: Vorabendmesse

Sonntag, 11.12.2016: 3. Advent

8:30 Sondernohe, Pfarrkirche: Pfarrgottesdienst
17:00 Virnsberg, Pfarrkirche: Adventskonzert zum Jubiläum 50 Jahre Blaskapelle Virnsberg. Die Blaskapelle Virnsberg e. V. unter der Leitung von Herrn Ernst Berendes veranstaltet ein adventliches Konzert.

Mitwirkende:

- ❖ Blaskapelle Virnsberg
- ❖ Gesangverein Flachslanden
- ❖ Sebastian Körber an der Orgel
- ❖ Bernd Dittl am Akkordeon

Moderation:

Hans Henninger, 1. Bürgermeister von Flachslanden
Der Eintritt ist frei. Es sind alle herzlich eingeladen.
Wie auch in den vergangenen Jahren wird am Ende des Konzertes um freiwillige Spenden gebeten. Der Reinerlös ist für einen wohltätigen Zweck bestimmt.

Dienstag, 13.12.2016

17:30 – 18:30 Virnsberg, Kirche: Erstkommunion
Krippenspiel

19:00 Rügland, Schlosskapelle: Hl. Messe

Donnerstag, 15.12.2016

19:00 Unteraltenbernheim, Kirche: Bußgottesdienst
vor Weihnachten

Freitag, 16.12.2016

19:00 Sondernohe, Pfarrkirche: Hl. Messe

Samstag, 17.12.2016

14:00 – 17:00 Virnsberg, Jugendhaus: „BDKJ- Kinder-
spaß in Virnsberg - „Adventsausgabe“ Basteln –
Spielen – Spaß haben. Alle Kinder sind hierzu herz-
lich eingeladen. Unkostenbeitrag 3,- €

19:00 Unteraltenbernheim, Kirche: Vorabendmesse

Sonntag, 18.12.2016: 4. Advent

8:30 Virnsberg, Pfarrkirche: Pfarrgottesdienst
Aussendung des Friedenslichtes aus Bethlehem in
den Weihnachtsgottesdiensten. Bitte bringen Sie ei-
gene Laternen mit.

Dienstag, 20.12.2016

16:00 Oberzenn, Marienheim: Hl. Messe

17:30 – 18:30 Virnsberg, Kirche: Erstkommunion
Krippenspiel

Freitag, 23.12.2016

15:15 Ansbach, Altenheim St. Ludwig: Erstkommunion
Krippenspiel

Samstag, 24.12.2016: Heiliger Abend

15:00 Virnsberg, Pfarrkirche: Kinder-Krippenfeier mit
Krippenspiel der Erstkommunionkinder

16:45 Virnsberg, Pfarrkirche: Weihnachtliche Ein-
stimmung durch die Blaskapelle Virnsberg

17:00 Virnsberg, Pfarrkirche: Christmette. Musikali-
sche Umrahmung mit der Blaskapelle Virnsberg.

19:00 Sondernohe, Pfarrkirche: Christmette. Musi-
kalische Umrahmung mit der Trachtenkapelle Son-
dernohe.

22:00 Ansbach, Christkönig: Christmette. Kollekte
für Adveniat

Sonntag, 25.12.2016: Hochfest der Geburt des Herrn

09:00 Neustetten, Kirche: Festgottesdienst mit Kin-
dersegnung

10:30 Unteraltenbernheim, Kirche: Festgottesdienst
mit Kindersegnung. Kollekte für Adveniat.

Montag, 26.12.2016: Hl. Stephanus (erster Märtyrer)

08:30 Sondernohe, Pfarrkirche: Festgottesdienst mit
Kindersegnung

Dienstag, 27.12.2016: Fest der Heiligen Familie

19:00 Virnsberg, Kirche: Pfarrgottesdienst mit Kin-
dersegnung

Samstag, 31.12.2016: Hl. Silvester I. (Papst)

17:00 Virnsberg, Pfarrkirche: Jahresschlussmesse
mit sakramentalem Segen

19:00 Ansbach, Christkönig: Jahresschlussmesse mit
sakramentalem Segen

Kath. Pfarramt Virnsberg

Schloßstraße 12, 91604 Flachslanden,
Telefon: 09829/304, Fax: 09829/1399,
E-Mail: pfarrei.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

Pfarrer Dieter Hinz

Telefon: 0981/86132, Fax: 0981/87834

Pfarrsekretärin Petra Riedel**Öffnungszeiten Pfarramt:**

Dienstag und Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr;
Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr

Pfarrhaus Sondernohe, Sondernohe 25, 91604
Flachslanden, Schwester Engelberta Schalk,
Telefon: 09829/395



Do. 01.12.2016 – Fr. 09.12.2016
Do. 27.12.2016 – Fr. 06.01.2017

Vereinsnachrichten

Bauernverbandswahl in Neustetten

Die Bauernverbandswahl von Ortsbäuerin und
Ortsobmann in Neustetten findet am **Sonntag,**
04.12.2016, um 20:00 Uhr, im Gemeinschaftsraum
des Feuerwehrhauses statt. Versammlungsleiter ist
Herr Reinhold Meier, stellvertretender Kreisobmann
des Bayerischen Bauernverbands. Mitgliedskarte und
Bonusheft werden an der Wahl verteilt.

Brigitte Neumeier
Ortsbäuerin

Fritz Hein
Ortsobmann

Gesangverein 1864 Flachslanden e.V.

Herzliche Einladung zur

Weihnachtlichen Feier

mit Ehrung von Sängern und Mitgliedern
am Sonntag, 4. Dezember 2016,
18.00 Uhr – Gasthof Rose Flachslanden.

Gesangverein Flachslanden
Inge Dänzer, 1. Vors.



Christbäume

verkauft auch heuer die

**Freiwillige
Feuerwehr
am Marktplatz**



**Freitag, 9. Dezember ab 14 Uhr
Samstag, 10. Dezember ab 9 Uhr
Sonntag, 11. Dezember ab 9 Uhr**

Christbaumsammelaktion der Jugendfeuerwehr Flachslanden Samstag, 14.01.2017 ab 09.00 Uhr



Wenn Sie Ihren Christbaum ohne Mühe und umweltgerecht nach den Weihnachtsfeiertagen entsorgen wollen, sind Sie bei der Jugendfeuerwehr Flachslanden genau richtig. Wir holen Ihren Christbaum an Ihrer Haustür ab.

Damit wir die Sammlung vorbereiten können, bitten wir Sie, uns Bescheid zu geben. Sie können das bereits beim Kauf Ihres Christbaums bei der Freiwilligen Feuerwehr Flachslanden tun oder später nachholen.

Bitte lassen Sie uns bis zum **10.01.2017** wissen, ob Sie Ihren Christbaum abholen lassen möchten.

Schicken Sie uns hierzu ganz einfach eine E-Mail mit Name und Adresse an:

christbaumsammeln@web.de

Oder geben Sie bitte eine formlose Mitteilung bei den folgenden Ansprechpartnern ab:

Stephan Kraheberger
Kettenhöfstetter Str. 7

Dieter Stockinger
Rosenstr. 1

Dominik Löll
Rosenbacher Str. 20

Thomas Köhler
Neustetter Str. 14 A

Bitte versehen Sie Ihren Christbaum mit Ihrem Namen. Über eine Spende an die Jugendfeuerwehr würden wir uns natürlich sehr freuen. Selbstverständlich kommt das Geld der Jugendarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Flachslanden zugute.

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, Ihnen frohe und geruhsame Weihnachtsfeiertage zu wünschen.

FFW Flachslanden

Bayerischer Bauernverband – Ortsverband Flachslanden

Der Bayerische Bauernverband lädt am 7. Dezember zur **Wahl der Ortsbäuerin und des Ortsobmanns** ein. Eingeladen sind alle Mitglieder des BBV (Frauen und Männer).

Die Wahl findet am **7. Dezember 2016**, um **19:30 Uhr**, im **Gasthaus Rose**, in Flachslanden statt. Stellvertretender Kreisobmann Reinhold Meyer aus Binzwangen leidet die Wahl und berichtet über Aktuelles aus der Landwirtschaft. Auch die neuen Mitgliedsausweise werden an diesem Abend verteilt. Über zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

*Ortsbäuerin
Irene Bayer*

*Ortsobmann
Hans Bayer*



Gesangverein 1864 Flachslanden e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die ordentliche Jahreshauptversammlung des Gesangvereins findet am Montag, 9. Januar 2017, im evangelischen Gemeindehaus statt. Beginn: 20.00 Uhr.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Ehrung der Verstorbenen
- Bericht der 1. Vorsitzenden
- Bericht Schriftführerin
- Kassenbericht
- Entlastung der Vorstandschaft
- Bericht des Chorleiters
- Vorschau 2017
- Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis zum 20.12.2016 bei der Vorstandschaft abgegeben werden.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft des Gesangvereins 1864 Flachslanden e.V.
Inge Dänzer, 1. Vorsitzende



Schützenverein 1872
Flachslanden e.V.

Mitglied des
Deutschen und Bayer. Sport-Schützenbundes



Einladung zur Silvesterfeier

Am **31.12.2016** findet ab **19.00 Uhr** wieder unsere Silvesterparty mit Buffet im **Schützenhaus** statt. Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine verbindliche Voranmeldung.

Anmeldung bis spätestens 10.12.2016 am Mittwoch oder Freitag im Schützenhaus oder telefonisch unter 09829-1300 oder 09829-453.

Udo Döring
1. Schützenmeister



Einladung zum Adventskonzert der Blaskapelle Virnsberg



So, 11. Dezember
Adventskonzert
Blaskapelle Virnsberg



17:00 Uhr - St. Dionysius Kirche Virnsberg

Jubiläumskonzert
„Best of 50 Jahre“



mit
Blaskapelle Virnsberg
Nachwuchsensemble
Gesangverein Flachslanden
Sebastian Körber, Orgel
Sophie Beck, Querflöte

www.blaskapellevirnsberg.de

Zum Abschluss unseres Jubiläumjahres veranstalten wir am **Sonntag, den 11.12.2016** ein festliches Adventskonzert in der **St. Dionysius Kirche** in Virnsberg.

Beginn ist um 17:00 Uhr.

Der Eintritt ist frei.

Die gesammelten Spenden gehen in diesem Jahr anlässlich unseres Jubiläums an „WIM – Wir musizieren“. Hierbei handelt es sich im Allgemeinen um eine

Heimatverein Flachslanden e.V.



Auf dem Weihnachtsmarkt backen wir wieder unsere beliebten Feuerspatzen. Sie erhalten auch Schinkenbrote, sowie unseren bekannten alkoholfreien Holunderpunsch und Kaffee. In der Auslage führen wir handgestrickte Waren, wie Strümpfe, Schals und Mützen, ebenso Weihnachtsplätzchen zum Mitnehmen. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Ingeborg Emmert, Schriftführerin

Nächster Blutspendetermin in Flachslanden

Donnerstag, 22. Dezember 2016,
17.00 - bis 20.30 Uhr,
Mehrzweckhalle, Schulstraße 2



Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspendepass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Blutspendedienst des Bayer. Roten Kreuzes



Kooperation der Nordbayerischen Bläserjungend mit Musikvereinen und Grundschulen. Seit 2014 gibt es diese Kooperation zwischen der Schützenkapelle Flachslanden, der Trachtenkapelle Sondernohe, dem Gesangverein Flachslanden, dem Posaunenchor Flachslanden, der Blaskapelle Virnsberg und der Grundschule Flachslanden. Ziel des WIM-Projekts, ist die frühzeitige Begeisterung von Kindern für Musik.

Weitere Infos zum WIM-Projekt und zu unserem Adventskonzert finden Sie in unserer Festschrift „50-Jahre Blaskapelle Virnsberg“ und auf unserer Internetseite www.blaskapellevirnsberg.de

Wir freuen uns auf ein besinnliches Adventskonzert mit Ihnen und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Stefan Guggenberger

Veranstaltungskalender

Dezember

1. Dez. 19:45 Uhr
Hegegemeinschaft Flachslanden
Jägerstammtisch, Gasthaus Rose, Flachslanden
4. Dez. 18:00 Uhr
Gesangverein Flachslanden
Weihnachtliche Feier mit Ehrung langjähriger Sängerinnen und Sänger und Mitglieder, Gasthof Rose, Flachslanden
5. Dez. 19:00 Uhr
FFW Flachslanden
Übung Jugendfeuerwehr
7. Dez. 11:30 Uhr
Rentner-, Pensionisten- und Witwenbund
Weihnachtsfeier, Gasthof Rose, Flachslanden
7. Dez. 20:00 Uhr
Imkerverein
Imkerstammtisch, Gasthof Rose, Flachslanden
9. Dez. 14:00 – 17:00 Uhr und
10. Dez. 9:00 – 17:00 Uhr und
11. Dez. 9:00 – 14:00 Uhr
FFW Flachslanden
Weihnachtsbaumverkauf, Marktplatz Flachslanden
- 10. Dez. 15:00 – 22:00 Uhr**
Weihnachtsmarkt in Flachslanden, Platz vor dem Feuerwehrhaus
10. Dez. 15:00 – 22:00 Uhr
Heimatverein Flachslanden
Teilnahme am Weihnachtsmarkt, Platz vor dem Feuerwehrhaus
10. Dez. 15:00 – 22:00 Uhr
Verein für Gartenbau und Landespflege Flachslanden
Teilnahme am Weihnachtsmarkt, Platz vor dem Feuerwehrhaus
10. Dez. 15:00 – 22:00 Uhr
Angelfreunde Flachslanden
Teilnahme am Weihnachtsmarkt, Platz vor dem Feuerwehrhaus
10. Dez. 14:00 Uhr
VdK Ortsverband Flachslanden
Weihnachtsfeier, Gasthaus Stöhr, Sondernohe
11. Dez. 17:00 Uhr
Blaskapelle Virnsberg
Adventskonzert zum Jubiläum, St. Dionysius Kirche Virnsberg
13. Dez. 9:00 Uhr
Evangelische Kirchengemeinde
Frauenfrühstück, Ev. Gemeindehaus Flachslanden
14. Dez. 19:30 Uhr
FFW Flachslanden
Feuerwehrrübung
14. Dez. 20:00 Uhr
Schützenverein Flachslanden
Weihnachtsschießen, Schützenhaus Flachslanden
15. Dez. 14:30 Uhr
Evangelische Kirchengemeinde
Gemeindenachmittag, Ev. Gemeindehaus Flachslanden
16. Dez. 20:00 Uhr
Schützenverein Virnsberg
Weihnachtlicher Schießabend, Schützenhaus Virnsberg
16. Dez. 20:00 Uhr
FFW Flachslanden
Kegeln, Gasthof Rose, Flachslanden
16. Dez. 20:00 Uhr
Schützenverein Flachslanden
Weihnachtsschießen, Schützenhaus Flachslanden
17. Dez. 10:00 – 11:30 Uhr
Kleintierzuchtverein Flachslanden
Altkleider- und Altpapierannahme, Vereinsheim Flachslanden
17. Dez. 14:00 Uhr
Schützenverein Virnsberg
Altpapierannahme, Schützenhaus Virnsberg
18. Dez. 17:00 Uhr
Kirchenkonzert Fränkische Weihnacht, St. Laurentius-Kirche Flachslanden
18. Dez. 18:30 Uhr
Schützenverein Flachslanden

- Weihnachtsfeier, Schützenhaus Flachslan-
den
19. Dez. 19:00 Uhr
FFW Flachslanden
Übung Jugendfeuerwehr
22. Dez. 17:00 – 20:30 Uhr
Blutspenden, Mehrzweckhalle Flachslan-
den
28. Dez. 19:30 Uhr
FFW Flachslanden
Feuerwehrübung
29. Dez. 14:00 Uhr
Obst- und Gartenbauverein Virnsberg
Baumschneiden, Treffpunkt: Feuerwehr-
haus Virnsberg
31. Dez. 20:00 Uhr
Schützenverein Flachslanden
Silvesterfeier, Schützenhaus Flachslanden

Januar

1. Jan. 19:00 Uhr
Schützenverein Flachslanden
Neujahrsschießen, Schützenhaus Flach-
slanden
04. Jan. 20:00 Uhr
Imkerverein
Imkerstammtisch, Gasthof Rose, Flachslan-
den
7. Jan. **Schützenverein Virnsberg**
Meldeschluss Mitgliederanmeldung an Gau
Ansbach
9. Jan. 20:00 Uhr
Gesangverein Flachslanden
Generalversammlung, Ev. Gemeindehaus
Flachslanden
10. Jan. 9:00 Uhr
Evangelische Kirchengemeinde
Frauenfrühstück, Ev. Gemeindehaus
Flachslanden
12. Jan. 14:00 Uhr
VdK Ortsverband Flachslanden
Gemeinsamer Nachmittag, Gasthaus Stöhr,
Sondernohe
13. Jan. 20:00 Uhr
FFW Flachslanden
Kegeln, Gasthof Rose, Flachslanden
13. Jan. 20:00 Uhr
FFW Kettenhöfsetten
Hauptversammlung, Gasthaus Zum
Schmied, Kettenhöfsetten
13. Jan. 20:00 Uhr
Schützenverein Virnsberg
Generalversammlung, Schützenhaus
Virnsberg

14. Jan. 14:30 Uhr
Heimatverein Flachslanden
Vortrag von Klaus Bodächtel: „Postkarten-
motive aus Flachslanden und Umgebung“,
Gasthof Rose, Flachslanden
14. Jan. 20:00 Uhr
**Partnerschaftsverein Flachslanden Cor-
nil/Sainte-Fortunade e. V.**
Jahreshauptversammlung, Gasthof Rose,
Flachslanden
14. Jan. **Schützenverein Virnsberg**
Gau-RWK-Cup Weihenzell
15. Jan. 09:30 Uhr
CVJM Flachslanden
Jubiläumsgottesdienst, St. Laurentiuskirche
Flachslanden
20. Jan. 19:00 Uhr
Evangelische Kirchengemeinde
Mitarbeiterabend, Ev. Gemeindehaus
Flachslanden
20. Jan. 20:00 Uhr
FFW Neustetten
Jahreshauptversammlung, Gemeinschafts-
raum im Feuerwehrhaus Neustetten
20. Jan. 19:30
Schützenverein Virnsberg
Erster Schießabend, Vereinsmeisterschaf-
ten alle Klassen, Schützenhaus Virnsberg
20. Jan. 20:00 Uhr
FFW Neustetten
Jahreshauptversammlung, Gemeinschafts-
raum im Feuerwehrhaus Neustetten
21. Jan. **Schützenverein Virnsberg**
Gauversammlung, Schützenhaus Weihen-
zell
21. Jan. 08:30 – 12:30 Uhr
Evangelische Kirchengemeinde
Konfitag, Ev. Gemeindehaus Flachslanden
21. Jan. 19:00 Uhr
Schützenverein Virnsberg
Sebastianschießen bei der SG Trautskir-
chen
21. Jan. 19:30 Uhr
FFW Flachslanden
Generalversammlung, Gasthof Rose,
Flachslanden
26. Jan. 14:30 Uhr
Evangelische Kirchengemeinde
Gemeindenachmittag, Ev. Gemeindehaus
Flachslanden
27. Jan. 19:30 Uhr
Schützenverein Virnsberg
Zweiter Schießabend, Vereinsmeisterschaf-
ten alle Klassen, Schützenhaus Virnsberg
27. Jan. 20:00 Uhr
Angelfreunde Flachslanden



Generalversammlung, Gasthof Rose,
Flachslanden

28. Jan. 14:00 Uhr

Schützenverein Virnsberg

Altpapierannahme, Schützenhaus Virns-
berg

Eine Anmeldung hierfür ist unter der Rufnummer
0981/ 9092-264 oder in jeder anderen AOK-Ge-
schäftsstelle erforderlich.

Internet-Tipp: www.aok.de/bayern/psg2

Tobias Hofmann

Wissenswertes

Pflegeversicherung: Pflegergrad statt Pflegestufe



Bis Mitte Dezember bekommen viele Pflegebedürftige im Freistaat Post von ihrer Pflegekasse. Die AOK Bayern informiert mehr als 160.000 Versicherte in einem persönlichen Brief über ihren neuen Pflegegrad. Künftig gibt es statt der bisherigen drei Pflegestufen fünf Pflegegrade. Sie gelten ab nächstem Jahr.

Dabei gilt auch: Je höher die Beeinträchtigungen aufgrund gesundheitlicher Schädigungen und damit verbunden der Bedarf an personeller Unterstützung, desto höher ist der Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. „Zunächst ist aber wichtig, dass jeder, der Ende 2016 Leistungen der Pflegeversicherung bezieht, diese auch ab 2017 mindestens in gleicher Höhe bekommt“, betont **Horst Leitner, Regionalleiter** der AOK in Ansbach. Dafür sorgen die Bestandsschutzregeln – kein Pflegeleistungsempfänger wird schlechter gestellt. Für die Umstellung auf Pflegegrade zum Ende des Jahres müssen die Pflegebedürftigen, die bereits eine Pflegestufe haben, keinen neuen Antrag stellen. Die AOK kümmert sich und teilt den Pflegebedürftigen ohne erneute Begutachtung ihren neuen Pflegegrad mit.

„Pflegebedürftige mit ausschließlich körperlichen Beeinträchtigungen bekommen anstelle der bisherigen Pflegestufe den nächsthöheren Pflegegrad“, erklärt **Leitner**. Das heißt zum Beispiel: Statt Pflegestufe 1 bekommen sie dann den Pflegegrad 2. Versicherte, bei denen zusätzlich eine eingeschränkte Alltagskompetenz festgestellt wurde – klassischer Weise fällt darunter die Demenz –, erhalten den übernächsten Pflegegrad, zum Beispiel: Der heutige Pflegestufe-1-Leistungsbezieher erhält dann künftig den Pflegegrad 3.

Weitere Informationen zu Pflegegraden und was sich sonst noch zum Jahreswechsel in der Pflegeversicherung ändert, werden bei einem Vortrag in der AOK in Ansbach am Donnerstag, den 08.12.2016 um 18.00 Uhr vorgestellt.

Anzeige im Mitteilungsblatt

→ **Große Wirkung zum kleinen Preis!**

*Wir sind verheiratet.
Wir sind glücklich.
Wir sind dankbar.
Dankbar für die vielen liebevollen Worte
und Glückwünsche, für Geschenke und
Aufmerksamkeiten zu unserer Trauung.
Herzlichen Dank an alle,
die diesen Tag unvergesslich
gemacht haben.*



Peggy & Stefan Hertrampf

Flachslanden, 22. Oktober 2016

BODÄCHTEL G m b H
KOMPETENT IN HOLZ

*wünscht Frohe Weihnachten und
viel Glück und Gesundheit
im neuen Jahr all unseren
Kunden, Freunden und
Bekanntnen.*



Betriebsurlaub vom 27.12.2016 bis 13.01.2017

**im richtigen Leben
zählen die wahren Werte!**



****FROHES FEST**** 

WÜNSCHT IHNEN

FIRMA RINGLER GMBH IN LEHRBERG

Wir haben für Sie einen neuen größeren vertikutierer zum Verleih angeschafft



Baumannshof
Hofladen



**Gemüse, Obst, Kartoffeln,
Brot, Käse, Wein,
reichhaltiges Naturkostsortiment**

Geöffnet jeden Freitag von 9⁰⁰-18⁰⁰ Uhr
Egenhausen 54 · Tel.: 09844/9701800 · www.baumannshof.de

**Landmetzgerei
Sand
Sondernohe**



Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr
wünscht  

Metzgerei Sand

Zu den Festtagen empfehlen wir:

- ★ **Rehfleisch aus heimischer Jagd**

Schlegel ohne Knochen	12,- EUR/kg
Rücken	14,- EUR/kg
Rollbraten	8,- EUR/kg

- ★ **Rindfleisch, Schweinefleisch
und Kalbfleisch vom Milchkalb
aus eigener Schlachtung**
- ★ **Frisches Wildschweinefleisch**
- ★ **Wildschweinschinken 12,- EUR/kg**
- ★ **Wildschweinsalami 11,- EUR/kg**

Am Heiligen Abend und Silvester haben wir bis 12.00 Uhr geöffnet.

 **Tel. 09829/309** 



*Wir wünschen allen Kunden, Freunden
und Bekannten*

*fröhliche Weihnachten
und alles erdenklich Gute
für das neue Jahr!*

**Elektro
Hinnerkopf**

Planung • Installation • Elektrogeräte • Kundendienst

Werner Hinnerkopf
Obere Hindenburgstraße 38 • 91611 Lehrberg
Tel. 09820/91 92-0 • Fax 91 92 31

Anzeige im Mitteilungsblatt

→ Große Wirkung zum kleinen Preis!



Wir führen Edelstahl-, Silber-, Goldschmuck
und Edelsteinketten.

Wir bieten umfangreichen
Reparaturservice in unserer Werkstatt,
daher viele Arbeiten auch oft **sofort
möglich.**

Anfertigungen nach Wunsch - Einzigartig
muss nicht teuer sein.

**Goldankauf. Uhren; Batterie- und
Uhrbandwechsel.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in
Ansbach, Neustadt 35
oder auf:
www.Ansbacher-Goldschmiede-Knoebl.de



Herzlichen Dank
für die vielen Glückwünsche und
Geschenke anlässlich meines
80. Geburtstages.

Hans Farnbacher



Seniorenrechtliche Wohnung in Lehrberg, Sonnenstraße 10, 1.OG., 2 Zimmer, Balkon, 52,95 qm, Aufzug ZH(Öl), WW mit Solar, V, BJ 2012, 57 kWh, Gesamtmiete 507,43 €, Kautions 1032,54 €, Bezug ab sofort. Besichtigungen über Rolf.Stelzl@Joseph-Stiftung.de bzw. 0981/4 60 63 66

**Dachsanierungen
alles aus einer Hand**

**Heizen Sie nicht die Umwelt,
investieren Sie in die Zukunft**

- Erhebliche Heizkostensparnisse
- Gesünderes Wohnklima
- Werterhaltung und Wertsteigerung ihres Hauses
- Minderung des Co2 Ausstoßes
- Verschönerung ihres Eigenheimes
- Angenehm im Sommer / Sparsam im Winter

- ◆ **Dachsanierungen**
- ◆ **Holzhäuser**
- ◆ **Carports**
- ◆ **Dachstühle**
- ◆ **Dachgauben**
- ◆ **Innenausbau**
- ◆ **Dachfenster**

Nutzen sie jetzt Steuervorteile und Staatliche Förderungen für Ihre Dachsanierung



Inh. Markus Berger - Zimmerermeister

Schmalnbühl 11
91604 Flachslanden
Fax: 09829-932378

Tel. 0174 - 73 73 600
www.zimmerei-berger.net
info@zimmerei-berger.net

**Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage
und alles Gute für das neue Jahr.**

Sperber
Wärmetechnik Franken GmbH

Ansbacher Str. 24a · 91604 Flachslanden

Telefon: 09829 / 93 26 93 · www.heizung-sperber.de



Ihr kompetenter Partner für Elektroinstallationen

Durch den Einsatz hochwertiger Materialien und der fachgerechten Ausführung an Elektroinstallationen, bieten wir Ihnen ein sicheres und modernes Wohnen und Arbeiten.

Ob Planung, Ausführung oder Service, wir garantieren Ihnen, unabhängig von der Größe Ihres Projektes, qualifizierte Arbeitsabläufe sowie Termingenauigkeit.

Elektrotechnik Achim Wagner

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.



Rufen sie uns gerne an. Wir freuen uns auf Sie!

Wir wissen Watt Ihr Volt 

Tel.: 09844-9789866
Mobil: 0171-7775077

Fax: 09844-9789867
Email: info@awa-elektro.de



Elektroinstallationen,
Steuerungs- und
Kommunikationstechnik



E-Check (Elektro-Check)
Prüfung nach VDE 0100/VBG 4

Haussprechanlagen,
Videoüberwachung



Satelliten- und
Antennenanlagen

EDV-Netzwerke

EIB/KNX

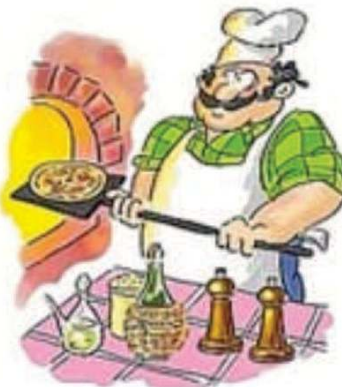
(Europäischer Installationsbus)

Lichttechnik
und Lichtplanung



Ringstraße 12
91619 Oberzenn

ERWIN'S
Pizzabude



Wir bedanken uns für Ihre Treue und
wünschen allen fröhliche Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihre Fam. Luise & Erwin Berger

Samstags von 11:00 - 14:00 Uhr
am EDEKA Parkplatz in Flachslanden

Gerne auch zu allen besonderen Festlichkeiten und Anlässen! (z. B. Geburtstag, Polterabend, Familienfeste ...)

Telefonnummer: 01522 1010204



HUFNAGEL

Sanitär-Installation
Forst- & Gartengeräte
Verkauf & Kundendienst

Landtechnik



*Allen Kunden, Freunden
und Bekannten wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute im neuen Jahr!*

STIHL®
DIENST




NEWHOLLAND

Oberfeldbrecht 25 | 90616 Neuhof a. d. Zenn | Tel. 0 91 07-2 26

Sebastian Heink

Finkenweg 7
90599 Diethofen

Telefon 0 98 24/92 32 50

Telefax 0 98 24/92 32 52

E-Mail info@maler-heink.de

heink
HEINK
Gestaltung Raum & Fassade

*EIN GESEGNETES WEIHNACHTSFEST
UND FÜR DAS NEUE JAHR
DIE BESTEN WÜNSCHE!*



Wir danken herzlich für Ihr Vertrauen
und setzen alles daran, auch in 2016 wieder ihre Erwartungen zu erfüllen.

Herzlichen Dank für Ihre Treue!

Frohe Weihnachten

und ein gesundes 2017 wünscht Ihre

Apotheke Lehrberg



Obere Hindenburgstr. 30, 91611 Lehrberg, Telefon 09820 / 237 Fax 09820 - 1210



Bäckerei Meyer
Laufend frisch!

Frohe Weihnachten und ein glückliches, neues Jahr!

Stollen-Probiertag:
 am Freitag, 09.12.2016.

Sie sind herzlich eingeladen in unser gemütliches Nostalgie-Café mit Holzofen!

Heiligabend & Silvester:
 6.00 – 12.00 Uhr geöffnet

Jeden 2. Dienstag im Monat ist unser Kaffeekränzchen. Jeder ist in der offenen Runde herzlich willkommen!

Betriebsurlaub:
 02.01. bis einschl. 09.01.2017

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

wünscht Ihnen
Andrea Girke
 Geprüfte Fußpflegerin

Möckenu 6
 91617 Oberdachstetten
 Telefon: 09845/ 98 58 77
 Handy: 0170/ 49 76 62 1
 E-Mail: amgirke@t-online.de

Fußpflege
 Reflexmassage am Fuß
 Chakramassage
 Diabetischer Fuß
 Hausbesuche

Urlaub vom 23.12.2016 bis 01.01.2017

Schülerhilfe!
 Das Original. Seit 1974.

In Zukunft bessere Noten!

- Freundliche, kompetente Nachhilfelehrer
- Individuelle Förderung
- Regelmäßiger Austausch mit den Eltern

2 kostenlose Unterrichtsstunden

Jetzt beraten lassen!

info@schuelerhilfe-ansbach.de
 Ansbach • Promenade 10 • Tel. 0981 / 19 4 18 • www.schuelerhilfe.de/ansbach

Manuel Trammer
 Fliesenleger

Trammer fliesen

Sondernohe 34
 91604 Flachslanden
 Tel: 09829 / 932081
 Fax: 09829 / 932082
 Mobil: 0174 / 8196094
 E-Mail: trammer-fliesen@t-online.de

Verlegen von
 Fliesen ♦ Platten ♦ Mosaiken
 Beratung und Planung

Wünscht Ihnen
 Frohe Weihnachten
 und einen guten Rutsch
 ins neue Jahr

Lust auf Bauen

Danke,
 für die gute Zusammenarbeit

Danke,
 für das entgegengebrachte Vertrauen

Wir wünschen allen unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches, gesundes neues Jahr.

Wir bauen, um Sie zu begeistern!

ehemann ehemann
 bauunternehmen wohnbau gmbh

Industriestr. 12 * Flachslanden * 09829-94181





HEIZUNG

SANITÄR

- ▶ Klimatechnik
- ▶ Pelletsheizungen
- ▶ Kundendienst
- ▶ Solaranlagen
- ▶ Biomasse – Kessel
- ▶ Wärmepumpen
- ▶ Öl-Brennwertkessel
- ▶ Sanitärinstallation

**Wir wünschen frohe Weihnachten
und viel Glück und Erfolg im Jahr 2017**

Hans Schneider GmbH
Haustechnik
Wiesenstraße 28
91604 Flachslanden

Tel. 09829 - 826
Fax 09829 - 411
E-Mail: schneider.haustechnik@t-online.de
Mobil 01 70 - 331 81 39

A1 KTM Duke 125ABS
A2 Honda CB 500 F 35 KW
A Honda CBF 600 54 KW

Klasse B auf Wunsch
Sonderfahrten bis Berlin

Berufskraftfahrer
Weiterbildung

Letzter Unterricht 2016
Donnerstag 22.12.16

Erster Unterricht 2017
Dienstag 10.01.17

Telefon
09829-3 82
Mobil
0172-8 65 55 52

FAHRSCHULE

Ansbach - Flachslanden
GRAF

Inh.: Helmut Pfitzner

Unterricht in
Flachslanden:
Di + Do
18.30 - 20.00 Uhr



*Wir wünschen ein
frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes neues Jahr*



www.graf-fahrschule.de



**Frohe Weihnachten
und ein
gutes neues Jahr**

allen unseren Gästen
und Freunden

**Gasthaus
Rose**



Familie Hasselt/Koch

Hl. Abend bis 18.00 Uhr:
gebackener Karpfen

25. und 26.12.2016 geschlossen!



Es weihnachtet sehr ...



... Zeit, einmal „Danke“ zu sagen
für Ihre Kundentreue und Ihr Vertrauen!

Wir wünschen unseren Kunden
eine besinnliche Weihnachtszeit
und einen guten Start ins neue Jahr!

Ernst Volkert
*Ihr Spezialist für Möbel
und Innenausbau*

Schreinerei

MÖBEL · TREPPEN · KÜCHEN · INNENAUSBAU · CNC-FRÄSEN

Ruppertsdorf 5 · 91604 Flachslanden

Tel. 09828/94130 · Fax 09828/94131 · schreinerei-volkert@t-online.de



LEDERER-ZIMMEREI

GmbH

*Wir wünschen all
unseren Kunden und Geschäftspartnern
Frohe Weihnachten
und im Neuen Jahr
viel Glück und Erfolg
und bedanken uns für
das entgegengebrachte Vertrauen
und die gute Zusammenarbeit.*

- Altbausanierung
- Denkmalschutz
- Dachstühle
- Dachgauben
- Dachdeckungen
- Innenausbau

Kellerfeld 7
91604 Flachslanden
Tel.: 09829/932420-0
Fax: 09829/932420-55
Email: info@tl-zimmerei.de
www.tl-zimmerei.de





KANZLER EDV

Frohe Weihnachten

- ✓ HARDWARE
- ✓ NETZWERK
- ✓ TELEFONANLAGEN
- ✓ SICHERHEITSLÖSUNGEN
- ✓ SOFTWARE
- ✓ IT BETREUUNG
- ✓ INTERNET
- ✓ DSL

Kanzler EDV • Wolfsgruben 45 • 91604 Flachslanden
www.kanzler-edv.de • Tel.: 0 98 29 / 93 24 39

Tagesskifahrten inkl. Skipass

Sa., 7. 1. 2017	Skigebiet Hochzillertal - Kaltenbach	75,00 €
Sa., 14. 1. 2017	Skigebiet Montafon - Schruns/Tschagguns	79,00 €
Sa., 21. 1. 2017	Skigebiet Scheffau - Wilder Kaiser	77,00 €
Sa., 28. 1. 2017	Skigebiet Waidring - Steinplatte	69,00 €
Sa., 4. 2. 2017	Skigebiet Zell am Ziller / Zillertal Arena	79,00 €
Sa., 18. 2. 2017	Skigebiet Oberstdorf / Fellhorn	75,00 €
Sa., 25. 2. 2017	Skigebiet Steibis / Allgäu	65,00 €
Mi., 1. 3. 2017	Aschermittwoch in Scheffau für alle Damen	57,00 €
	Aschermittwoch in Scheffau für alle Herren	77,00 €
Sa., 4. 3. 2017	Skigebiet Alpbachtal / Tirol	74,00 €
Sa., 11. 3. 2017	Skigebiet Berwang / Biberwier	69,00 €
Sa., 18. 3. 2017	Skifahrt ins Blaue	69,00 €

Kinder bis 15 Jahren erhalten auf den Tagesskifahrten 15 % Ermäßigung!

Vorschau 2017

Muttertagsfahrt Frankfurt Palmengarten **Sonntag, 14. 5. 2017**
Busfahrt, Busvesper, Eintritt Palmengarten, 1 stündige Schiffsrundfahrt **45,00 €**

4 Tage Seefestspiele Mörbisch "Der Vogelhändler" **28. - 31. 7. 2017**
Busfahrt, 3 x Übernachtung im 4****Hotel in Mödling b. Wien, 3 x Frühstücksbuffet, 3 x Abendessen, Eintrittskarte Kat. 4, Ausflugsprogramm **425,00 €**

Wir bedanken uns bei allen unseren Reisegästen und Kunden für die erwiesene Treue und wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch in das Neue Jahr 2017

Gerne senden wir Ihnen unser detailliertes Reiseprogramm zu!

 **HÜBEL-REISEN**
Neustetter Straße 31, 91604 Flachslanden, Tel. 09829-91100



Ulrich's Hausmetzgerei

Hauschlachtungen
Direktvermarktung von Rind- und Schweinefleisch

Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

**Ulrich Hofmann,
Sondernohe 8, 91604 Flachslanden**

Tel. 0 98 29/5 21 Fax 0 98 29/91 22 56

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 8.00 – 19.00 Uhr, Sa. 7.00 – 16.00 Uhr

Heiligabend und Silvester bis 12.00 Uhr geöffnet!



**NEUMEIER
BAUSPENGLEREI**
dachrinnen • einblechungen • metalldächer

**Wir wünschen
frohe Weihnachten
und ein gesundes neues Jahr**

Bauspenglerei Neumeier

Kettenhöfsetten 21, 91604 Flachslanden
Telefon (09829) 93 25 40 Mobil (0170) 3 27 87 51
E-Mail neumeier-bauspenglerei@t-online.de
Internet www.neumeier-bauspenglerei.de



TREMEL
Abbruch • Container • Entsorgung

... da weiß man,
dass es klappt!

Tremel Entsorgungs- und Transport GmbH
Waizendorf 5
91572 Bechhofen

info@tremel-entsorgung.de
www.tremel-entsorgung.de

Tel.: 09822 83530
Fax: 09822 83531

**Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr**



Steuererklärung?
Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

Beratungsstellenleiter
Thomas Bartelmeß
Boxau 14
91604 Flachslanden
☎ 09829 212315


Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 S4BerG.

www.vlh.de

Ulrike Schenk
Steuerberaterin
und Team



Steuerberatung:
Wichtiger denn je!

Unserer Dienstleistungen:
Existenzgründungsberatung
Steuergestaltungsberatung
Finanz- und Lohnbuchhaltung
Erstellung von Jahresabschlüssen
Erstellung von Steuererklärungen

Wehrleitenweg 7
91604 Flachslanden
Tel: 09829/941 90
Fax: 09829/941 91
E-Mail: Steuerbuero.Schenk@t-online.de

Unseren Mandanten, Freunden und Bekannten wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes Neues Jahr.

Dipl.-Ing.(FH) Werner Schönleben - Computersysteme
Rosenberg 13, 91622 Rügland

Telefon: (0 98 28) 9 41 41
Mobil: (01 70) 81 39 251
E-Mail: Werner.Schoenleben@t-online.de



- Hardware
- Software
- Service

TIPP: alle TERRA-Angebote SPECIAL X-MAS lieferbar

Gasthaus
„Zum Kreuz“
Virnsberg



Besuchen Sie uns auch unter: www.zum-kreuz-virnsberg.de

Wir wünschen allen Freunden, Gästen und Bekannten einen besinnlichen Advent, gesegnete Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr!
Familie Scheidel-Meyer-Guggenberger

Im Advent sowie am 2. Weihnachtstag:
Reichhaltige Speisekarte
Reservierungen möglich
Tel. 09829/300



Silvester und Neujahr geschlossen
Sie suchen ein besonderes, persönliches Geschenk? Gerne erstellen wir Ihnen einen Gutschein nach Wunsch!

zum
Weihnachtsfest
besinnliche Stunden

zum
Jahresende
ein Dankeschön für
Treue und Vertrauen



zum
neuen Jahr
Glück, Erfolg,
Gesundheit
und weitere gute
Zusammenarbeit

wünsche ich Ihnen allen von Herzen

med. Massagepraxis Heike Kempf

manuelle Lymphdrainage,
med. Massagen, Fango- und
Wärmebehandlungen,
Manuelle Therapie,
Reflexzonentherapie am Fuß,
K-Tape



Termine nach Vereinbarung

Flachslanden, Rauschengasse 5

Telefon 09829/932808



Ein frohes Fest
und ein
gutes neues Jahr

wünscht Ihnen



Kfz-Meisterbetrieb
FRITZ SCHOPF

91604 Flachslanden – Telefon 0 98 29/2 48



*Frohe Weihnachten und
ein gutes neues Jahr
wünscht Familie Hofmann*



HOFMANN
...Gutes vom Bauernhof

Sondernohe * Telefon 09829/321
www.hofmann-bauernladen.de



Weihnachtsgänse aus eigener Erzeugung
Freilandhaltung
Preis: 10,-- EUR/kg
Geschenkkörbe
Frischeinudeln, Eier u. v. m.

Hofladen durchgehend geöffnet * Samstags bis 14:00 Uhr * Bestellung unter Telefon 098 29/3 21

Herzlichen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr!

**Allen meinen Kunden, Freunden und Bekannten wünsche ich ein
frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2017**



Ihr Partner
vor Ort

Uwe Walter
Unabhängiger Makler

Investmentanlagen
Versicherungen

Tel.: 0 98 29 / 9 30 70
Fax: 0 98 29 / 9 30 71
Email: info@uwewalter.net
Internet: www.uwewalter.net

Marktplatz 11
91604 Flachslanden



**Wir danken für das entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen allen
Kunden, Freunden und Bekannten
ein frohes Fest und ein
erfolgreiches Jahr 2017**

Reparatur aller Fabrikate

EG-Fahrzeuge

Inzahlungnahme

Abschlepp- und Bergungsdienst

TÜV-Vorbereitung und Abnahme

Leasing - Finanzierung

KFZ-WESNITZER

KRAFTFAHRZEUGE - TRAKTOREN - LANDMASCHINEN

KLEINGERÄTE

INDUSTRIESTRASSE 6

91604 FLACHSLANDEN

TELEFON 0 98 29/3 69

Kompletter Service rund

um das Auto

Neu- und Gebrauchtwagen

Karosserie Instandsetzung

aller Fabrikate



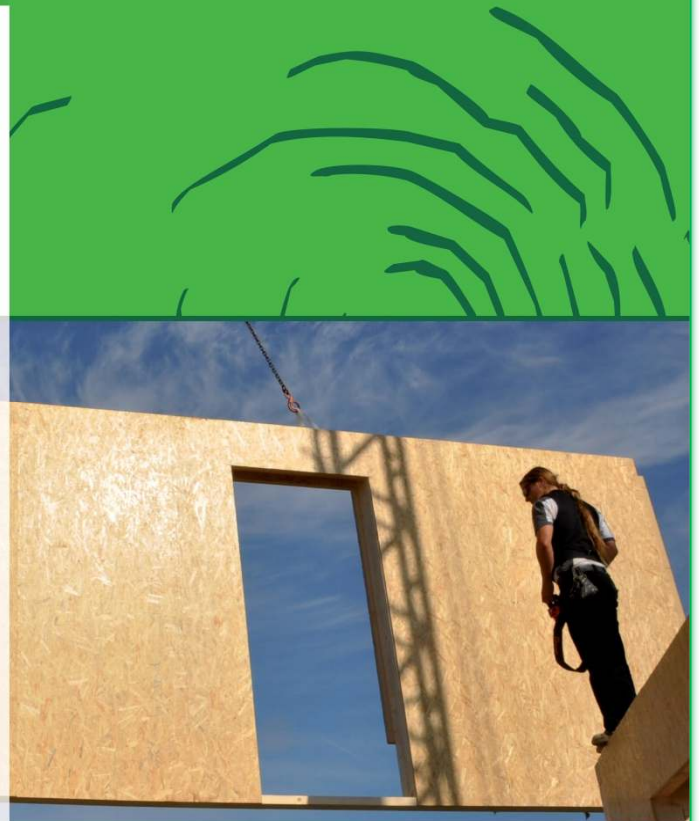
Wir planen und bauen in Holz

Wir möchten uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bei unseren Kunden und Geschäftspartnern bedanken und wünschen auf diesem Wege allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und im Neuen Jahr viel Glück und Erfolg.



Neustetten
Eichenweg 5
91604 Flachlanden
Tel.: 098 29/9 32 74 22
Mobil: 0160/94 82 02 98

Die innovative Zimmerei



Holz Häuser
Dachstühle
Altbausanierung
Innenausbau
Terrassen
Carports



AutoKran-Service
Mobiler Autokran inkl. Fahrer für
Lasthebearbeiten zu vermieten!

www.Zimmerei-Grauf.de





- Torten aller Art
- Tortendesign für spezielle Anlässe
- Hochzeitstorten - Motivatorten

nur auf Bestellung

*Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen für das abgelaufene Jahr
Frohe Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2017*

wünscht Ihnen Konditor- und Bäckermeisterin Katharina Kempf

Flachslanden, Rauschengasse 5 - Telefon 09829/932809

Kuchen und Torten nach Wunsch



**SCHUBERT
KÜHN**
Photovoltaik
Massivholzhaus
Sanitär & Heizung
Zimmerei



**Zum Weihnachtsfest
Glückliche und besinnliche
Stunden**

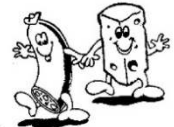
**Zum Jahresende
Danke für Vertrauen und Treue
Zum neuen Jahr
Gesundheit, Glück, Erfolg
und weitere gute
Zusammenarbeit**

Gewerbering 3
91629 Weißenzell
www.schubert-kuehn.de
kontakt@schubert-kuehn.de

**Frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches Jahr**

2017

wünscht
Ihnen



Metzgerei

Volkert

mit Team
Flachslanden
Telefon 09829/276



Bei allen unseren Kunden möchten wir
Danke

sagen für Ihre Treue und Ihr Vertrauen.
Weiterhin werden wir beste Qualität aus
heimischer Aufzucht, in eigener
Schlachtung meisterlich verarbeiten.



**Beachten Sie unsere
wöchentlichen
Adventsangebote sowie
unsere Weihnachtsverlosung**



IHR PARTNER
IN DER REGION
kompetent und kundennah

HORNIG
PHOTOVOLTAIK ZENTRUM

*Wir wünschen eine besinnliche Weihnachtszeit
und einen guten Start ins neue Jahr voller Energie.*

Photovoltaikzentrum Hornig GmbH · Kellerfeld 1 · 91604 Flachslanden · www.photovoltaik-hornig.de

Schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Komplett mein Bad.



Meßlinger
DIE BADGESTALTER

Meßlinger Sanitärtechnik GmbH
Bad Windsheimer Str. 17a · 91604 Flachslanden
Telefon: 09829 / 94194

Badausstellung i. H. Fliesen Schmidt
Im Herrmannshof 20 · 91595 Burgoberbach
» Beratung nach Terminvereinbarung

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.messlinger.de

Frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr!



Horst GRITA
WÄRMETECHNIK

Bad Windsheimer Straße 17a
91604 Flachslanden
Telefon: 09829/94194

Wir beraten Sie gerne..

Heizungsmodernisierung

Energieeinsparung

Renovierung

Sanierung

Neubau

Kundendienst



NOTDIENST
0151/26625176

WIR BRINGEN WÄRME IN IHR ZUHAUSE!

